

Substanzielles Protokoll 218. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. April 2014, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Nicolas Esseiva (SP), Marina Garzotto (SVP), Dr. Gustav Hintsch (SP), Ursula Uttinger (FDP), Fabienne Vocat (Grüne), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/63 | * Weisung vom 12.03.2014:
Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung | FV |
| 3. | 2014/77 | * Weisung vom 19.03.2014:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie,
Kompetenzdelegation | VIB |
| 4. | 2014/78 | * Weisung vom 19.03.2014:
Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP)
betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue
Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof
unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 5. | 2014/79 | * Weisung vom 19.03.2014:
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung | VHB |
| 6. | 2014/80 | * Weisung vom 19.03.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge | VHB |
| 7. | 2014/81 | * Weisung vom 19.03.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung,
Zonenplanänderung Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11 | VHB |
| 8. | 2014/86 | * Weisung vom 26.03.2014:
Finanzkontrolle, Wahl des Direktors für die Amtsdauer
2014–2018 | STP |

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|---|--|-----|
| 9. | <u>2014/68</u> | | Beschlussantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12.03.2014:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Delegation der Prüfung von Verpflichtungskrediten an die Spezialkommissionen | |
| 10. | <u>2012/411</u> | | Weisung vom 14.11.2012:
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) | PV |
| 11. | <u>2008/468</u> | | Weisung vom 12.01.2011:
Einzelinitiative von René Merz, «Lebensmittelmärkte, Vorschriften», Bericht und Antrag | PV |
| 12. | <u>2013/444</u> | | Weisung vom 18.12.2013:
Motion von Dr. André Odermatt (SP) und Daniel Leupi (Grüne) betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 13. | <u>2014/51</u> | | Weisung vom 26.02.2014:
Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung | FV |
| 14. | <u>2013/32</u> | | Weisung vom 06.02.2013:
Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und Abschreibung | FV |
| 15. | <u>2014/30</u> | | Weisung vom 29.01.2014:
Liegenschaftsverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit | FV |
| 16. | <u>2014/83</u> | E | Postulat von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) vom 19.03.2014:
Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze | FV |
| 17. | <u>2014/97</u> | A | Postulat der FDP- und GLP-Fraktion vom 26.03.2014:
Wohnsiedlung Paradies, Verzicht auf eine Subventionierung aus den Mitteln des letzten Wohnbaukredits | FV |
| 18. | <u>2013/85</u> | A | Postulat von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 13.03.2013:
Bekanntgabe der Herkunft sowie Aufenthaltskategorie von Täterinnen und Tätern bei Straftaten | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4848. 2014/100 Stadtrat Martin Waser; Rücktritt

Der Ratspräsident verabschiedet den Stadtrat Martin Waser und würdigt seine Amtstätigkeit:

Ratspräsident Martin Abele: *Geschätzte Anwesende, Am nächsten Dienstag, 8. April haben Stadtrat Martin Waser und Stadträtin Ruth Genner ihren letzten Arbeitstag als Mitglieder der Zürcher Exekutive. Ich habe die grosse Ehre, die beiden langjährigen Stadtratsmitglieder im Namen des Gemeinderats zu verabschieden.*

Martin Waser ist am 3. März 2002 in der Gesamterneuerungswahl in den Stadtrat gewählt worden. Dass er es damals auf den siebten von neun Plätzen schaffte, war für einige eine kleine Überraschung, denn er platzierte sich als einer, der vorher noch nicht im Kuchen der politischen Debattierclubs tätig gewesen ist, vor einigen gestandenen politischen Schwergewichten. Die gute Wahl von Martin Waser sollte uns allen ein Zeichen sein, ihn nicht zu unterschätzen. Sowohl wir im Gemeinderat wie auch die Mitarbeitenden in den von ihm geleiteten Departementen merkten schnell, dass hier einer kam, der nicht lange Federlesens machte.

Er wusste von allem Anbeginn an immer die Akzente richtig zu setzen. So waren seine ersten Worte, als er ins Amtshaus V kam und sich seinem Departementssekretariat vorstellte: «Ich bin der Martin Waser, und ich habe die wunderbarste Frau der Welt». Damit war er angekommen und gleichzeitig war klar, dass ihm bei allem politischen Taten-drang das Soziale und Zwischenmenschliche sehr wichtig ist.

Martin Waser ist ein Machertyp im besten Sinne des Wortes. Er kommt immer gerne schnell zur Sache, mag keine langen Einleitungen, mit «Grümschelizüü», wie er in seinen Augen Unwichtiges nannte, hielt er sich nicht gerne auf. Dicke Konzepten haben ihn nicht beeindruckt, Abschweifungen sind bei ihm schnell ins Leere gelaufen. Ein Kadermann im TED stellte mal seufzend fest: «Ich weiss, wenn ich mein Anliegen bei Martin nicht in 30 Sekunden auf den Punkt gebracht habe, dann kann ichs vergessen». Seine Mitarbeitende und auch wir Gemeinderäte mussten sich bald an sein Prinzip «Quick and dirty» gewöhnen müssen. Sein Kredo war, dass nicht alles mit derselben Akribie geplant und umgesetzt werden muss, vieles kann man schnell und unkompliziert machen. Zu Gute gekommen ist Martin Waser dabei seine unheimlich rasche Auffassungsgabe, er begriff sofort und legte die Finger in wunde Punkte.

Es verwundert nicht, dass Martin Waser sehr schnell wichtige Marksteine gesetzt hat. In seinen 6 Jahren als Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sind unter anderem die folgenden Projekte gefallen, deren erfolgreiche Realisierung wir heute täglich erleben können:

Ein historischer Erfolg war die Umsetzung der flankierenden Massnahmen an der ehemaligen Westtangente, dank denen die Eröffnung der Westumfahrung zu einer Reduktion des Autoverkehrs in der Stadt führte.

Ein grosses Projekt war die Neugestaltung des Limmatquais, die vom Wettbewerb bis zum Abschluss in seine Amtszeit fiel.

Umgebaut wurden die Gessnerallee, der Marktplatz Oerlikon, der Schaffhauserplatz und der Idaplatz. Hier scheute sich Martin Waser nicht, auf Feld 1 zurückzugehen, als er Mängel im Projekt sah.

Auch bei der Freestyleanlage in der Allmend Brunau gab es eine Zusatzschleufe, weil eine Umzonierung vorgenommen werden musste. Aber schliesslich kam es gut.

Martin Waser legte grossen Wert auf multifunktionale, offene «Stadträume»: Abschot-

tung mit aneinandergereihten Blumenkisten, Zäunen o.a. war ihm ein Gräuel.

Er gab Zürich die Flüsse zurück, indem er viele grosse und kleine Zugänge zu Sihl und Limmat schuf. Er etablierte Flüsse und Bäche aber auch als Achsen für Fuss- und Veloverkehr.

Er hat auch die flächendeckende Einführung von Containern statt Säcken in der Abfallentsorgung initiiert sowie die Verbilligung der Zürisäcke durchgesetzt. (Dass es heute immer noch viele Leute gibt, die die Zürisäcke als etwas besonders Teures empfinden und meinen, diese stopfen zu müssen, wie eine Mastgans, steht auf einem anderen Blatt und ist definitiv nicht Martin Waser anzulasten).

Innovationen waren auch das Cargo- und E-Tram, welche es auch autofreien Haushalten erlaubten, ihren Sperrmüll zu entsorgen.

Bis heute im Gespräch geblieben ist Martin Waser für ein Projekt im Bereich der Kunst im öffentlichen Raums, das auf seine Zeit im TED zurückgeht, den Hafenkran. In Anlehnung an einen Werbeslogan seiner Partei befand er erst kürzlich, er sei für Meeranstoss für alle statt für wenige. Bis heute engagiert er sich für dieses Kunstprojekt und übernimmt damit Verantwortung. Zusammen mit seiner Frau bürgt er für eine ungedeckte Summe und twitterte: «Meine Liebe zum Hafenkran könnte mich bis zu 80'000 Franken kosten - unterstützt mich jemand?». Worauf die NZZ ihm gleich noch mehr Verantwortung aufbürdete, indem sie befand, weil ein Drittel des Energieverbrauchs auf Transporte zurückzuführen sei, sei die Verschiebung eines Hafenkranes von Rostock nach Zürich eine kunstpolitische Energieverschwendung. Der Stadtrat habe darum in einer Klausur beschlossen, Martin Waser und seine Gattin müssten ihre ressourcenschonenden Blockhausferien in Skandinavien so lange ausdehnen, bis der Hafenkran sozusagen Watt-mässig abgestottert ist.

Nach dem Rücktritt von Stadträtin Monika Stocker übernahm Martin Waser im Jahr 2008 das Sozialdepartement, wo er als Sozialdemokrat sogleich in seinem Element war. Er verteidigte seine Sozialpolitik stets mit Verve, alle Angriffe von rechts konterte er vehement. Er stand immer ein für die Verantwortung des Staates für diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen waren. Seien es Armutsbetroffene, Sozialhilfebezüger oder Asylbewerbende, Martin Waser stand mit Überzeugung dafür ein, dass sie einen Anspruch Recht auf die Rechte hatten, die das Gesetz für Sie vorgesehen hatte. Er wehrte sich engagiert gegen alle Versuche, den Sozialstaat auszuhöhlen.

Entsprechend setzte er auch in der Sozialpolitik Akzente:

Er strukturiert die Sozialhilfe um und erstellt ein neues Organisationsmodell, welches operative und strategische Aufgaben konsequent trennt; die Sozialbehörde wird verkleinert.

Er legt mit dem Legislatorschwerpunkt Frühförderung die Grundlage dafür, dass die Startchancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien verbessert werden können.

Eine neue Anlaufstelle für Vermieter hilft, Wohnungskündigungen und –ausweisungen zu vermeiden, und sichert so Wohnraum für sozial Benachteiligte.

Das Coaching für Ausgesteuerte stellt ein massgeschneidertes Beratungsangebot bereit, das diese in der Stärkung ihrer Fähigkeiten und bei der Arbeitssuche unterstützt.

Im März 2012 stimmt das Stimmvolk dem Strichplatz Depotweg zu. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Strichplatzes werden andere Strassenstrichzonen aufgehoben, insbesondere die am Sihlquai.

Stadtrat Waser ergreift die Initiative und will den Bund mit der Einrichtung eines neuartigen Bundesverfahrenszentrums für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal unterstützen. Da dieses dort nicht rechtzeitig bereitgestellt werden kann, bringt die AOZ die Asylsuchenden in einem bereits bestehenden Asylzentrum auf dem Juch-Areal unter.

Wer jetzt meint, Martin Waser sei aufgrund seiner Schwerpunkte nur bei den linken Parteien gut angekommen, täuscht sich gewaltig. Martin Waser erhielt bis weit ins bürgerli-

che Lager Respekt für seine geradlinige Politik. Eine besondere Beziehung pflegte er zum Beispiel zu seinem Namensvetter Martin Vollenwyder von der FDP. Als dieser im Tagesanzeiger vor einem ruinösen Steuerwettbewerb warnte, twitterte Waser: «Vulli at his best: der unideologische Vertreter der Vernunft in der Politik. Er wird uns im Stadtrat fehlen.»

Ob der Rücktritt Vollenwyders auch denjenigen von Martin Waser begünstigte, kann nicht schlüssig eruiert werden. Jedenfalls fehlte ihm seither ein zuverlässiger Verbündeter bei der gemeinsamen Nahrungsaufnahme. Denn wie Vollenwyder isst Martin Waser gerne währschaft und reichlich. Das scheinen die Martins so in ihren Genen zu haben. Die Natur hat es Martin Waser aber auch geschenkt, dass er schlemmen kann, ohne zuzunehmen, etwas, was ich aus eigener Erfahrung gut nachvollziehen kann.

Nun bleibt ihm bald reichlich Zeit, um all seinen mehr oder weniger geheimen Vorlieben zu frönen. Es ist aber kaum anzunehmen, dass er sich jetzt definitiv nach Skandinavien zurückzieht. Immerhin ist er erst kürzlich zum neuen Spitalratspräsidenten des Zürcher Universitätsspitals ernannt worden. Dort wird er bestimmt über kurz oder lang wieder mit Martin Vollenwyder zusammentreffen, der ja auch ins Spital-Business eingestiegen ist.

Lieber Martin, im Namen des Gemeinderats der Stadt Zürich danke ich dir für deinen Einsatz für unsere Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner und wünsche dir für deine Zukunft alles Gute. Damit du deinen Tatendrang weiterhin ausleben kannst, schenken wir dir natürlich keinen Gutschein für einen Wellness-Urlaub, sondern einen Gutschein für einen Werkzeugkoffer. Wie ich gehört habe, gibt es nämlich bei eurem Ferienhaus im Kanton Glarus noch das eine oder andere auszubessern.

STR Martin Waser: *Ich bedanke mich herzlich für die Würdigung meiner Tätigkeit. Ich will ehrlich sein. Ich war sehr gern Stadtrat. Meiner Meinung nach ist es die attraktivste Funktion, die man in der Politik in der Schweiz haben kann. Man kann strategische Fragestellungen mit operativen optimal verbinden: Man kann Pläne schmieden und Pläne umsetzen. Ich hatte nie Ambitionen, Bundesrat zu werden. Ich wäre viel zu ungeduldig für diese Funktion. Seit ich 16 bin, ist Politik meine Leidenschaft. Ich streite gern, ich argumentiere gern. Ich versuche, die Leute von meinen Ideen zu überzeugen. Ich nehme aber auch gern Argumente entgegen und schmiede gern Kompromisse, damit man gemeinsam vorwärtskommt. Die Kunst der Politik besteht darin, Mehrheiten zu finden. Sie besteht darin, aus all der Irrationalität etwas Vernünftiges zu machen. Politik ist nicht nur eine Frage des Kopfes, sondern auch des Bauches. Das gefällt mir. Nun höre ich nach 12 Jahren auf. Es ist der richtige Zeitpunkt. Ich möchte noch etwas anderes machen. Ein Wort zur Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat: Manchmal habe ich mich grauenhaft aufgeregt. Es war nicht immer einfach. Doch die Zusammenarbeit war sehr fruchtbar. Es hat sich sehr viel entwickelt. Die Kompetenzordnung des Gemeinderats und des Stadtrats ist so abgestimmt, dass man nur gemeinsam etwas erreichen kann. In diesem Sinne ist das, was sich entwickelt hat, auch das Verdienst des Gemeinderats. Ich habe auch immer die Zusammenarbeit gesucht. Ich habe die Arbeit im Gemeinderat als meine politische Kernaufgabe betrachtet. Ich war in der Gemeinderatskommission stets präsent. Das fand ich wichtig. Ich wollte die Personen überzeugen, ich wollte Argumente hören und ich wollte mit den Personen zusammen auf Augenhöhe für das Wohl der Stadt und der Bevölkerung tätig sein. Am liebsten habe ich in den Kommissionen gearbeitet. Die Kommissionen sind sehr unterschiedlich. Es ist ein wenig wie mit weniger schwierigen und schwierigeren, anspruchsvolleren Klassen. Ich möchte nicht sagen, dass ich diejenigen weniger gut mag, die schwieriger sind. Es war teilweise aber sehr herausfordernd. Ich habe es jedoch gern gemacht und diese Herausforderungen angenommen, ohne zu entgleisen. Am liebsten war mir die Kommission, die ich jetzt zum Schluss hatte. Ich möchte diesen Personen persönlich dafür danken, wie sie mich unterstützt haben, wie sie auf die Fragestellungen eingestiegen sind, wie sie geholfen haben, alles neu zu ordnen. So kann ich auch mit einem guten Gefühl aus dieser Funktion gehen. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat war insgesamt trotz Schwierig-*

keiten gut und wichtig. Das Misstrauen gegenüber dem Stadtrat ist übrigens wirklich unbegründet. Natürlich gibt es ein Kompetenzgerangel. Das liegt in der Natur der Sache. Diese Bipolarität liegt im System. Doch es ist nicht das gleiche wie Misstrauen. Auch die Sticheleien sind normal. Der Stadtrat ist extrem korrekt, für meinen Geschmack manchmal fast etwas zu sehr. Diese Ansicht habe ich mit Martin Vollenwyder geteilt. Wir haben unsere Kompetenzen bis an die Grenze ausgereizt. Man könnte es auch so sagen: Ich gehe auch bei Rot über den Fussgängerstreifen, wenn sich links und rechts kein Auto nähert. Damit ist aber nicht zwingend die Absicht verbunden, den Gemeinderat grundsätzlich zu übergehen. Wir sind dem Gemeinderat Rechenschaft schuldig, aber ein Misstrauen ist nicht begründet. Wir haben in Zürich die beste Verwaltung der Schweiz, vielleicht sogar die beste der ganzen Welt. Wir haben motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, hochkompetente Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter, eine wunderbare Kultur der Zusammenarbeit. Wir haben aber auch Platz für Leistungsschwächere. Auch im Stadtrat und im Gemeinderat sind nicht alle gleich gut. Das gehört zu den Menschen. Doch es ist eine super Verwaltung. Ich möchte den Verwaltungsmitarbeitenden ganz herzlich dafür danken, dass sie sich täglich für die Stadt einsetzen. Meine Wünsche für die Zukunft: Ich wünschte mir, dass der Gemeinderat etwas mehr Selbstregulierung vornehmen würde. In den Sitzungen wird uns Stadträten oft um die Ohren gehauen, wie teuer unser Betrieb sei. Das hat in den letzten 12 Jahren zugenommen. Die Flut von Fragestellungen und Rechenschaftsansprüchen sind teilweise ausufernd. Ich denke, manchmal ist es dann eine falsche Toleranz, wenn man Fragestellungen zulässt, die mit dem Thema nichts mehr zu tun haben. Das ist etwas, was die Zeit der Verwaltung beansprucht. Das sind Tausende von Stunden. Hier könnte der Rat jeweils kritischer hinterfragen, ob etwas wirklich der Meinungsbildung, der Sache dient. Ansonsten wünsche ich dem Gemeinderat, der Stadt, meinen Kolleginnen und Kollegen alles Gute. Ich werde heute Abend mit meiner Frau eine Flasche Wein trinken und auf alle hier anstossen und auf das, was ich hier erleben durfte.

**4849. 2014/99
Stadträtin Ruth Genner; Rücktritt**

Der Ratspräsident verabschiedet die Stadträtin Ruth Genner und würdigt ihre Amtstätigkeit:

Ratspräsident Martin Abele: Geschätzte Anwesende, Wir kommen jetzt zu Stadträtin Ruth Genner, die ebenfalls ihren Rücktritt aus dem Stadtrat erklärt hat, und die ich jetzt im Namen des Gemeinderats der Stadt Zürich würdigen möchte.

Ruth Genner ist am 1. Juni 2008 in einer Ersatzwahl als Nachfolgerin für Monika Stocker in den Stadtrat gewählt worden. Mit 61% der Stimmen distanzierte sie ihre drei Mitbewerber deutlich. Zu diesem glanzvollen Einzug in die Stadtzürcher Exekutive trug sicher ihr grosser Bekanntheitsgrad bei, den sie als langjährige Nationalrätin und Präsidentin der Schweizer Grünen hatte. Angefangen hat ihre politische Karriere 1987 mit der Gründung der Grünen Kreis 2 und der Wahl in den Kantonsrat. Sie schaut also bereits auf eine lange politische Karriere von 27 Jahren zurück.

Ruth Genner ist studierte Lebensmittelingenieurin, und auch wenn Lebensmittel mit Strassen und Plätzen wenig zu tun haben, ist es doch das Bindeglied Ingenieurwesen, weshalb Ruth eine riesige Freude hatte, dass ihr die Leitung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen wurde. Zudem fand sie als Grüne dort natürlich ein Themengebiet vor, das ihr nahestand und in dem wir Grünen, wie dieser Rat ja sehr wohl weiss (und manchmal auch beklagt) auch viele Ideen haben. Sie schätzte es auch ausserordentlich, sich mit kompetenten Fachleuten austauschen zu können und so für diese Stadt überzeugende zukunftsweisende Projekte zu initiieren. Von Anfang an stand

sie aber als erste Grüne in diesem Departement unter scharfer Beobachtung durch die politischen Gegner, was ihr Wirken manchmal gewiss nicht erleichterte, was ihr als erfahrener Politikerin aber auch nicht fremd war.

Ruth Genner ging beharrlich ihren Weg, wobei sie sich immer stark vom Know How ihrer Fachleute getragen fühlte und die Verwaltung hinter sich wusste. Es machte ihr Mühe, wenn die sauber ausgearbeiteten Projekte ihrer Mitarbeitenden aus politischen Gründen zerpfückt und schlecht geredet wurden. Sie war stolz auf die qualitativ hochstehende Arbeit ihrer Leute im Departement und liess sie dies auch immer wieder spüren. Sie interessierte sich für die Mitarbeitenden, ging hinaus zu den Leuten, dankte für ihre tägliche Arbeit. Entsprechend beliebt war Ruth Genner unter den Mitarbeitenden des TED.

Noch viel wichtiger als der Rückhalt bei den eigenen Leuten war aber der Rückhalt im Volk. Ruth Genner hat in ihren sechs Jahren im Stadtrat eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und die Aufträge, die ihr das Volk mit der Städte-Initiative und mit der Abstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft gegeben hat, konsequent angepackt. So war die Einweihung des Holzheizkraftwerk Aubrugg ein grosser Sprung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und ein gutes Beispiel dafür, dass sie im Entsorgungsbereich versuchte, den Fokus hin zum Schliessen von Kreisläufen zu verschieben.

Ganz besonders in Erinnerung bleiben werden die vielen neuen Plätze und Pärke, die unter Ruths Führung eingeweiht wurden.

Speziell stolz ist sie auf die Umgestaltung des Sechseläutenplatzes, die nach einer längeren Leidensgeschichte gelungen ist. Als häufige Opernhaus-Besucherin freut sie sich heute zu sehen, wie der Platz von der Bevölkerung in Beschlag genommen wird. Für sie ist der Sechseläutenplatz Sinnbild für Lebensqualität, die durch städtebauliche Massnahmen erreicht werden kann. Der neue Sechseläutenplatz hat wohl nicht nur für sie eine Dimension erreicht, die als Schaufenster und Vorbild für andere Städte dient.

Ebenfalls in ihre Amtszeit fielen die Eröffnung des Hardauparks, wo ein fast 18'000 m² grosser Erholungsraum entstand. Das Kunstwerk «Y» hatte eine schwierige Anfangszeit, aber es gefällt den Menschen im Quartier. Das politische und mediale Hochschaukeln von Vandalenakten hat die sturmerprobte Ruth Genner zäh durchgestanden, im Wissen, dass auch diese Sau einmal durchs Dorf getrieben und die Sache nicht mehr interessant ist.

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen sind in den Kreisen 3 und 4 eine Reihe neuer Plätze entstanden, wie der Bullingerplatz, der von der lärmumtosten Verkehrsachse zum ruhigen Aufenthaltsraum wurde; der Brubacherplatz, der die Rückeroberung der Weststrasse für das Quartier symbolisiert oder der Anny-Klawka-Platz. Das sind allesamt Plätze, die den Quartieren viel Lebensqualität bescheren und die das Zeug haben, zu beliebten Treffpunkten zu werden.

2013 durfte sie die Freestyleanlage und den Bikepark auf der Allmend Zürich einweihen, ein Erbe von ihrem Vorgänger im TED Martin Waser. Die jahrzehntelange Beharrlichkeit der Freestyler-Gemeinde hat sich gelohnt, die Anlagen sind auf internationalem Niveau. Snowboard-Superstar Iouri Podladtchikov nannte die Anlage «Weltklasse».

Im letzten Herbst konnte sie den Auenpark Werdhölzli eröffnen, eine Renaturierung unter Mitwirkung des Kantons, WWF und der Stadt. Gleichzeitig ist die Verbreiterung des Fischerwegs realisiert worden, ein Auftrag des Parlaments.

Auch im Stadtverkehr hat sie Akzente gesetzt, so 2010 mit der Teilrevision der PPV. Damit wurde endlich eine Befreiung von der PP-Bau-Pflicht möglich und damit mehr autoarmes Wohnen.

Mit der Überdeckung Katzenssee wurde Unteraffoltern besser vor Verkehrsemissionen geschützt – nicht zuletzt im Hinblick auf einen Ausbau des Nordrings. Ruth Genner betonte stets: «Es gibt in Zürich keine ‚Randquartiere‘, die Lebensqualität muss überall

stimmen».

Der Umbau Pfingstweidstrasse und das Tram Zürich-West gelten als vorausschauende Projekte...

...und mit dem Masterplan Velo konnte sie 2011 eines ihrer Wahlversprechen einlösen. Zürich baut damit sein Veloroutennetz massiv aus. Bis 2025 sollen doppelt so viele Velofahrten absolviert werden. Für Ruth Genner als passionierte Velofahrerin ist die Förderung des Veloverkehrs ein Herzensanliegen.

Viel Herzblut investierte sie auch in die Kunst im öffentlichen Raum. Nebst neuen permanenten Kunstwerken entstand unter ihrer Führung viel mehr temporäre Kunst, z.B. die riesige Spinnenskulptur von Louise Bourgeois auf dem Bürkliplatz oder die grosse Kunstausstellung ART AND THE CITY, die von rund 100 000 Menschen besucht wurde, und die ein gelungenes Beispiel einer Zusammenarbeit von Stadt und Privaten darstellt: Zwei Drittel der Kosten wurden von Privaten getragen.

Die Politik von Ruth Genner war ausserordentlich erfolgreich, auch wenn das von ihren politischen Gegnern nicht gerne anerkannt wird. 19 Vorlagen brachte sie vors Volk, 17 davon erfolgreich - ein eindrücklicher Leistungsausweis, der aufzeigt, dass die Vorwürfe, sie betreibe eine einseitige und ideologische Politik, nicht fundiert sind. Ihre Politik war und ist im Volk gut abgestützt.

Überhaupt das Volk. Ruth Genner staunte zuweilen, wie häufig sie auf der Strasse erkannt und angesprochen wird. Das liegt nicht nur an ihrer grossen Statur, sondern eben auch daran, dass sie in allen Quartieren ihre Spuren hinterliess mit Begegnungs- und Aufenthaltsorten, die der Bevölkerung zu Gute kommen. Es kam aber auch schon mal zu lustigen Verwechslungen. So wurde sie einmal von einer Dame mit einem herzlichen "Grüezi Frau Mauch" begrüsst und ihr Partner wurde flux zum Herrn Mauch. Eine in mehrfacher Hinsicht unmögliche Verwechslung!

In Erinnerung bleibt Ruth Genner durch ihre Bescheidenheit und ihre erfrischende Ehrlichkeit: Bei einer Veranstaltung im GZ Buchegg zu Rosengartentunnel/Rosengartentram warteten zwei Regierungsräte, ein Stadtratskollege und das Publikum. Sie kam zu spät und gab fadengerade zu, dass sie nach Wipkingen, ins falsche GZ gefahren sei.

Ruth Genner ist ein Mensch, der sich selber treu bleibt. Vielleicht ist es ihre Ausbildung als Ingenieurin, vielleicht auch einfach nur ihr Naturell – jedenfalls bleibt sie auch in der härtesten politischen Auseinandersetzung immer sachlich und wird nie polemisch oder persönlich – auch wenn der Gegner längst auf den Mann bzw. hier auf die Frau spielt. Allerdings heisst das nicht, dass sie eine Teflonpolitikerin ist, an der alles abprallt. Dass sie Anfang 2013 wegen Herzproblemen eine zweimonatige Auszeit nehmen musste, verstand sie als ein Zeichen, mehr auf sich selbst und ihre innersten Bedürfnisse zu achten.

Ein guter Ort zum Auftanken war für sie der See, den sie über alles liebt. Wenn es im Sommer meteorologisch oder politisch heiss war, stieg sie aufs Velo und fuhr an den See, um ein paar Züge zu schwimmen, und wenn es nur einige Minuten waren. Sie kam dann erfrischt und mit nassen Haaren ins Büro und meinte: «So, jetzt macht's nichts mehr, wenn mir jemand den Kopf wäscht».

Liebe Ruth, das Wetter lockt schon fast wieder zum Baden im See. Du darfst bald ohne Zeitdruck nach Lust und Laune schwimmen gehen und Zeit mit deinen Enkelkindern verbringen. Im Namen des Gemeinderats der Stadt Zürich danke ich dir für deinen Einsatz für unsere Stadt und zum Wohl der Zürcherinnen und Zürcher und wünsche dir für deine Zukunft alles Gute.

Ich weiss, dass du viel Freude an Blumen hast, nicht nur denjenigen in deinem Garten. Deshalb bekommst du natürlich auch einen rechten Blumenstrauss, es ist definitiv kein Heuchlerbesen. Und damit du mit Peter zusammen wieder einmal nach Herzenslust

Wandern oder Schneeschuhlaufen kannst, schenken wir dir einen Gutschein für das Hotel Rhätia in St. Antönien im Prättigau.

STR Ruth Genner: *Ich möchte mich ganz herzlich für die Würdigung meiner Arbeit bedanken. Ich habe lange Zeit Politik gemacht. Vor 27 Jahren wurde ich in den Kantonsrat gewählt. Vor fast 40 Jahren bin ich nach Zürich gekommen, um an der ETH zu studieren. Ich wurde damals vom Stadtrat an die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier eingeladen und habe zum ersten Mal den Stadtrat von Zürich gesehen. Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal in dieser Rolle sein würde. Vor 28 Jahren habe ich für den Gemeinderat kandidiert. Das gelang nicht, da die Grünen damals keine Listenverbindungen eingegangen sind. Ich hatte das Privileg, dass ich auf allen politischen Ebenen der Schweizer Politik machen durfte: Zuerst im Kantonsrat, dann im Nationalrat und schliesslich im Stadtrat. Ich begann mich als 15-Jährige intensiv mit Politik auseinanderzusetzen, als meine damals fast 50-jährige Mutter das Stimm- und Wahlrecht erhielt. Das war für die Frauen in der Schweiz ein einschneidender Moment. Ich habe gemerkt, dass ich in meinem gesamten politischen Weg – zuerst als politisch Interessierte, als Sympathisantin der SP und dann als Mitglied und Mitbegründerin der Kreispartei 2 der Grünen – immer wieder gesehen habe, wie die Gleichstellungspolitik langsam zu greifen begann. Doch ich bedaure, dass heute immer noch so wenige Frauen in der Politik sind. Im Stadtrat sind nun nur noch zwei Frauen vertreten – eine Stadtpräsidentin und eine Stadträtin. Das ist meiner Meinung nach zu wenig. Die Chancen für die Frauen in der Politik sind noch nicht gleich. Dafür muss noch etwas getan werden. Ich habe im Stadtrat von Beginn an das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement erhalten. Es ist mein Lieblingsdepartement. Ich hatte damals keine Wahl, doch ich hätte auch nichts anderes gewollt. Ich hatte viel Freude an meiner Arbeit in diesem Departement. Das hat zum Teil mit meinem Hintergrund zu tun. Ich habe zum Beispiel schon in meinen Vorlesungen von der Wärmepumpe in der Limmat gehört – die schweizweit grösste und älteste Wärmepumpe. Plötzlich war ich dafür verantwortlich. Oder ich erhielt im Rahmen von Grün Stadt Zürich einen Hof, dessen Mitarbeiter bei einer Firma angestellt war, bei der ich vor meiner Wahl in den Stadtrat Verwaltungsratspräsidentin gewesen war. Es gäbe noch mehr Beispiele. Ich habe gemerkt: Ich bin am richtigen Ort. Ich hatte grosse Freude an meiner Arbeit. Ich hatte auch grosse Freude an den Leuten, die ich dabei kennengelernt habe. Diese Leute sind hervorragend. Ich glaube, sie können besser planen als der Gemeinderat, auch wenn es der Gemeinderat immer wieder versucht. Ich bin dankbar für alles, was ich zusammen mit meinen Mitarbeitenden machen durfte. Es ist eine lange Liste von Projekten, die man auch draussen sieht. Das ist sicher eine der schönen Seiten des TED. Die Sache war für mich immer zentral. Das habe ich an der ETH gelernt: Man muss Argumente, Zahlen und Fakten vorlegen. Das war im Parlamentsbetrieb manchmal schwierig, wo man sich nicht nur auf der Sachebene bewegte, sondern wo teilweise auch heftig auf die Frau gespielt wurde. Ich bin froh, dass ich meinem Grundanliegen, für eine breite Bevölkerung in der Stadt Lebensqualität zu schaffen, zum Durchbruch verhelfen konnte. Das sieht man an den Parks, an den Wegen und auch in der Energiepolitik. In der Energiepolitik konnten wir eine ganze Palette von Projekten realisieren, die schweizweit bisher einzigartig sind. Es sind auch Projekte für eine nachhaltige Stadt im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft. Für die Aufgabe, die ich gemacht habe, braucht es Beharrlichkeit. Die Verfahren dauern manchmal enorm lange, seien es nun Planungen oder auch Gerichtsverfahren. Ich durfte letzte Woche zur Kenntnis nehmen, dass der Seeuferweg, eines der ersten Projekte, das ich zusammen mit dem Gemeinderat beschliessen durfte, endlich gebaut werden kann. Es ist über fünfeinhalb Jahre her, seit wir den Kredit beschlossen haben. Man braucht einen langen Atem. Ich möchte allen danken, die mich unterstützt haben, die mir bei ganz verschiedenen Anliegen geholfen haben. Ich habe mich sehr gefreut, diese Arbeit zu machen. Ich wünsche dem Parlament alles Gute – für gute, weise Entscheidungen für diese Stadt. Ich werde*

weiterhin mitverfolgen, was der Gemeinderat beschliessen wird. Ich bleibe Stadtbewohnerin und werde mitverfolgen, was von diesem Rat aus möglich gemacht wird und realisiert werden kann. Vielen Dank und alles Gute.

**4850. 2014/76
Ratsmitglied Dr. Gustav Hintsch (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Gustav Hintsch (SP 11) auf den 2. April 2014 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**4851. 2014/103
Erklärung der AL-Fraktion vom 02.04.2014:
Liegenschaft Stauffacherquai 3, Vergabe der Liegenschaft an das Hotel Helvetia**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Hotel Helvetia: AL protestiert gegen skandalöse Zweckentfremdung städtischer Wohnungen

Die AL-Fraktion protestiert in aller Form gegen den skandalösen und rechtswidrigen Entscheid des Stadtrats, die Liegenschaft Stauffacherquai 3 mit zwei Räumlichkeiten für Kleingewerbe und vier Wohnungen mit teilweise sehr langjährigen Mietern den Trend-Gastronomen des benachbarten Hotels Helvetia für Hotel- und Business-Appartment-Nutzungen zu vermieten und die gesamte Mieterschaft auf die Strasse zu stellen. Zudem will die Stadt noch 1.2 Mio Franken für Umbaukosten übernehmen.

Am 13. Juni 2010 haben Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher in einem denkwürdigen Entscheid der Volksinitiative „Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume“ zugestimmt. Die neu in die Gemeindeordnung aufgenommene Bestimmung verlangt verbindlich, dass die Stadt nicht nur ihre Wohnsiedlungen, sondern auch ihre Fiskalliegenschaften für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum nutzt und nach den Grundsätzen der Kostenmiete bewirtschaftet. Einzige Ausnahme: „Spezielle Wohnobjekte, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht erforderlich sind (gemeint sind Luxusobjekte, AL), werden durch Genehmigung des Gemeinderates von diesen Bestimmungen ausgenommen.“ Zudem fordert die angenommene Initiative, dass „preisgünstige Gewerberäume für ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe durch die Stadt Zürich gezielt zur Verfügung gestellt“ werden.

Bereits im Oktober 2010 hat der Regierungsrat die vom Volk angenommene Änderung der Gemeindeordnung ohne Vorbehalt genehmigt. Doch noch immer warten wir auf die Umsetzung durch den Stadtrat. Mit immer neuen Fristverlängerungen ist das Initiativkomitee von Stadtrat Vollenwyder vertröstet worden. Auch unter Stadtrat Leupi hat sich bisher kein µ bewegt.

Der Entscheid des Stadtrats zur Vermietung und Zweckentfremdung der Nachbarliegenschaft des Hotels Helvetia passt zu den vom Volk angenommenen wohnpolitischen Grundsätzen wie die Faust aufs Auge. Nach dem klaren Wortlaut der neuen GO-Bestimmung ist für Ausnahmen von der vorgesehenen Wohnnutzung der Gemeinderat zuständig. Auch bezüglich der gewerblichen Nutzung ist klar, dass bestehende, eher ertragsarme Nutzungen wie der langjährige Coiffeur-Salon Vorrang hat vor einer Hotel-Nutzung, bei der Zimmer und Business-Appartments zwischen 220 und 470 Franken angeboten werden. Dazu kommt, dass im Kreis 4 in den letzten Jahren mehr als ein halbes Dutzend Wohnliegenschaften zu Hotels und Guesthouses umgenutzt worden sind und hier alles andere als Handlungsbedarf besteht.

Die AL-Fraktion fordert den Stadtrat auf, auf seinen rechtlich unzulässigen Entscheid zurückzukommen oder den gefällten Entscheid dem Gemeinderat zu unterbreiten. Vor allem fordern wir die Exekutive auf, umgehend die Umsetzung der vor vier Jahren beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung anhand zu nehmen. Die AL behält sich ausdrücklich allfällige rechtliche Schritte gegen die Vermietung an das Hotel Helvetia vor.

G e s c h ä f t e

- 4852. 2014/63**
Weisung vom 12.03.2014:
Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang),
Genehmigung
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014
- 4853. 2014/77**
Weisung vom 19.03.2014:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Kompetenzdelegation
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014
- 4854. 2014/78**
Weisung vom 19.03.2014:
Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines
Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum
Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014
- 4855. 2014/79**
Weisung vom 19.03.2014:
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014
- 4856. 2014/80**
Weisung vom 19.03.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigung Mietverträge
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014
- 4857. 2014/81**
Weisung vom 19.03.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014
- 4858. 2014/86**
Weisung vom 26.03.2014:
Finanzkontrolle, Wahl des Direktors für die Amtsdauer 2014–2018
- Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 31. März 2014

4859. 2014/68

**Beschlussantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12.03.2014:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Delegation der Prüfung von
Verpflichtungskrediten an die Spezialkommissionen**

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag stillschweigend zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt ergänzt:

Art 56, Absatz 2 (neuer dritter und vierter Satz)

Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art 56ter (neuer dritter Satz)

Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat

4860. 2012/411

**Weisung vom 14.11.2012:
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4617 vom 8. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Abwesend: Irene Bernhard (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat sich mit der neuen Marktverordnung befasst. Unter anderem wurden Änderungen bei Überschriften vorgenommen. So etwa wurde bei Art. 2 die Überschrift «Zuständigkeit» dem Inhalt entsprechend zu «Aufsicht über das Marktwesen» geändert. Bei der Gebührentabelle haben wir eine übersichtlichere, klarere Darstellung gewählt, indem wir die Tabelle in zwei Teile ausdifferenziert haben: in die von der Stadtpolizei organisierten Märkte und in die von privaten Marktträgerschaften organisierten Märkte. Bei Art. 6 haben wir die Reihenfolge von Abs. 2 und*

Abs. 3 aus Gründen der logischen Abfolge umgetauscht: Zuerst geht es um Bewilligungserteilung und eine allfällige Verweigerung und deren Gründe, danach geht es um die Erneuerung. Aus dem bisherigen Art. 11 Abs. 2 haben wir einen neuen Art. 10 gebildet. Die Inhalte gehören nicht in die Ausführungsbestimmungen. Es geht darum, dass die Stadtpolizei bei Verschiebungen und Ausfällen flexibel sein kann. Ausserdem haben wir einzelne Begriffe oder Druckfehler korrigiert, so etwa heisst es bei den Strafbestimmungen nicht «Übertretungen dieser Vorschriften», sondern korrekterweise «Verstösse gegen diese Verordnung».

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Enthaltung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 107 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) gemäss Beilage vom 14. November 2012 erlassen.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 1311) und § 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005 (LS 935.31) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), folgende Verordnung:

Verordnung über die Märkte (Marktverordnung; AS 935.310)

Zweck und Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung regelt das Marktwesen auf öffentlichem Grund.
Aufsicht über das Marktwesen	Art. 2 Das Marktwesen untersteht der Aufsicht des Stadtrats und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.
Marktarten	Art. 3 ¹ Folgende durch die Stadtpolizei organisierte Märkte finden statt: a. Lebensmittelmärkte zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und Blumen (gemäss Sortimentsumschreibung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements); b. Flohmärkte für gebrauchte Waren jeder Art; c. Christbaummärkte während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei; d. Kranzmärkte bei den Friedhöfen am 1. und 2. November sowie an zwei weiteren Tagen der Vorwoche gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei; und e. Warenmärkte. ² Folgende durch private Marktträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) auf nicht kommerzieller

Basis für die Bevölkerung mit Bewilligung der Stadtpolizei organisierte Quartiermärkte sind zulässig:

- a. Lebensmittelmärkte;
- b. Flohmärkte; und
- c. Warenmärkte.

Zeiten

Art. 4

¹Für durch die Stadtpolizei organisierte Märkte gelten folgende Rahmen für die Verkaufszeiten:

- a. für Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte werktags von 06.00 bis 20.00 Uhr oder freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr;
- b. für Christbaummärkte werktags einschliesslich 24. Dezember von 06.00 bis 20.00 Uhr sowie an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten; und
- c. für Kranzmärkte während der Öffnungszeiten der Friedhöfe.

²Für durch private Marktträgerschaften organisierte Quartiermärkte gelten folgende Rahmen für die Verkaufszeiten: werktags von 06.00 bis 20.00 Uhr; freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils von 06.00 bis 21.00 Uhr oder an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten.

**Ort, Zeitpunkt,
Dauer und Umfang**

Art. 5

Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang der regelmässig stattfindenden Märkte werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Bewilligungspflicht

Art. 6

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

²Eine Bewilligung kann insbesondere verweigert werden, wenn:

- a. die Bewerberin oder der Bewerber keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Marktstätigkeit bietet;
- b. die Platzverhältnisse eine zusätzliche Belegung nicht zulassen; oder
- c. die Bewerberin oder der Bewerber während der vergangenen Saison an mehr als der Hälfte der Markttag dem Markt ferngeblieben ist.

³Die Bewilligung wird erneuert, sofern keine Verweigerungsgründe gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

Entzug

Art. 7

¹Eine Bewilligung kann durch die Stadtpolizei entzogen werden, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in schwerer Weise oder wiederholt gegen die Marktverordnung verstossen hat oder keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Marktstätigkeit bietet.

²Wer die Anordnungen der Stadtpolizei nicht beachtet, kann für den betreffenden Markttag weggewiesen werden.

Standplätze

Art. 8

¹Ort und Abmessung der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen oder Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

²Die Marktanteile erfolgen insbesondere anhand folgender Kriterien:

- a. Gewähr für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung;
- b. Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum, beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte; und
- c. bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

³Niemand darf pro Markt mit Warteliste mehr als zwei Standplätze belegen.

⁴Bewerben sich bei Tagesverkaufsplätzen mehrere Personen um einen freien Standplatz, erfolgt die Zuteilung durch Losentscheid.

⁵ Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn nicht belegt sind, können von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft für den betreffenden Markttag ohne Entschädigungsanspruch der Standplatzinhaberin oder des Standplatzinhabers anderweitig vergeben werden.

Gebühren**Art. 9**

¹ An Gebühren sind zu entrichten:

	pro angebrochenem Quadratmeter Fr.	Mindestgebühr Fr.
a. Lebensmittelmärkte in der Innenstadt (Kreis 1) und im Zentrum Oerlikon:		
Tagesbewilligung	3.–	15.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar bis Juni oder Juli bis Dezember		
ein Markttag pro Woche	25.–	
zwei Markttag pro Woche	50.–	
b. Lebensmittelmärkte in den übrigen Gebieten:		
Tagesbewilligung	2.–	11.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar bis Juni oder Juli bis Dezember		
ein Markttag pro Woche	17.–	
zwei Markttag pro Woche	34.–	
	pro angebrochenem Laufmeter Fr.	
c. Flohmärkte:		
Tagesbewilligung	14.–	
Saisonabonnement	300.–	
d. Christbaummärkte:		
für die ganze Marktdauer	40.–	
e. Kranzmärkte:		
für die ganze Marktdauer	32.–	
f. Warenmärkte:		
Tagesbewilligung	9.–	
(Für Warenmärkte werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)		

² Die Gebühren für Saisonabonnemente sind im Voraus zu bezahlen.

³ Die entsprechenden Quittungen sind der Stadtpolizei auf Verlangen vorzuweisen.

⁴ Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden.

⁵ Die Gebühren können durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

Verschiebungen und Ausfälle**Art. 10**

Die Stadtpolizei bestimmt die durch die Verhältnisse geforderten kurzfristigen Verschiebungen, örtlichen Verlegungen und Ausfälle der Märkte sowie über die vorläufige Anordnung weiterer Märkte. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Ausführungsbestimmungen**Art. 11**

Der Stadtrat erlässt nach Anhören der interessierten Kreise die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Strafbestimmungen	Art. 12 Verstösse gegen diese Verordnung, gegen die Ausführungsbestimmungen des Stadtrats sowie gegen Anordnungen der Stadtpolizei werden mit Busse nach Massgabe der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV; AS 551.110) bestraft.
Aufhebung bisherigen Rechts und Inkraftsetzung	Art. 13 ¹ Die Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 (AS 935.310) werden aufgehoben. ² Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2014)

4861. 2008/468

Weisung vom 12.01.2011:

Einzelinitiative von René Merz, «Lebensmittelmärkte, Vorschriften», Bericht und Antrag

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von René Merz betreffend «Lebensmittelmärkte, Vorschriften» (GR Nr. 2008/468) wird abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Simone Brander (SP): Die Einzelinitiative beinhaltet drei Forderungen. Erstens sollten Märkte auch nachmittags durchgeführt werden können, zweitens sollten die Gebühren entsprechend gestaltet werden, damit es auch möglich ist, nur vormittags oder nachmittags einen Standplatz zu mieten, und drittens wurde die Einführung eines sogenannten Marktsharings gefordert, im Rahmen dessen es möglich wäre, dass sich zwei Marktfahrende einen Standplatz teilen. Gemäss der Verwaltung ist ein Marktsharing aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Totalrevision der Marktverordnung geht über die Inhalte der Einzelinitiative hinaus und kam deshalb nicht als Gegenvorschlag zur Einzelinitiative in Frage. Wir haben mit der neuen Verordnung die Möglichkeit geschaffen, dass Märkte auch nachmittags oder abends stattfinden können.

Änderungsantrag

Die SK PD/V beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats:

Von der neu erlassenen Marktverordnung (GR Nr. 2012/411) wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Einzelinitiative von René Merz betreffend «Lebensmittelmärkte, Vorschriften» (GR Nr. 2008/468) wird abgelehnt.

Von der neu erlassenen Marktverordnung (GR Nr. 2012/411) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014

4862. 2013/444

Weisung vom 18.12.2013:

Motion von Dr. André Odermatt und Daniel Leupi betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/547, der Gemeinderäte Dr. André Odermatt und Daniel Leupi vom 25. November 2009 betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Simone Brander (SP): *Ursprünglich war gefordert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung mit dem entsprechenden Projektierungs- und Investitionskredit vorlegt, der zur Realisierung eines sicheren und durchgehenden Netzes von Velorouten auf den Hauptstrassen in der Innenstadt bis ins Jahr 2020 führt. Besonders entlang von Hauptachsen wurden noch keine Velorouten umgesetzt. Auch der Stadtrat sieht hier Handlungsbedarf, verweist aber auf den Masterplan Velo und das Verkehrskonzept Innenstadt. Das in diesen beiden Instrumenten festgehaltene Routennetz beinhaltet bis auf zwei Abschnitte die in der Motion erwähnten Velorouten. Die meisten Projekte sollten gemäss aktueller Planung vor dem Jahr 2020 realisiert sein. Die Projekte werden jedoch einzeln geplant und budgetiert. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, einen gemeinsamen Projektierungs- und Investitionskredit für alle Routenabschnitte vorzulegen. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Motion abzuschreiben. Die Mehrheit nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis, wünscht sich aber, dass die betreffenden Strecken, die zentrale Achsen durch die Innenstadt darstellen, möglichst bald als Velorouten realisiert werden.*

Kommmissionsminderheit:

Kurt Hüssy (SVP): *Der Bericht zeigt auf, wie einseitig die Verkehrsteilnehmer in unserer Stadt gefördert werden. Der motorisierte Individualverkehr finanziert nicht nur*

einen grossen Teil der Strassen über Abgaben, sondern generiert nebenbei auch zahlreiche Arbeitsplätze. Unserem Stadtrat scheint das nicht bewusst. Er gibt lieber viel Geld für Velowege und Veloabstellplätze aus. Gleichzeitig werden die Strassen mit hohen Kosten zerstört, nur um die Autos zu schikanieren. Es wäre schön, wenn der Stadtrat den motorisierten Individualverkehr und dessen Nutzen ernst nehmen würde. Die SVP ist einmal mehr enttäuscht und kann vom Bericht des Stadtrats nur ablehnend Kenntnis nehmen. Zudem sind wir klar für die Abschreibung der Motion.

Weitere Wortmeldung:

Markus Knauss (Grüne): *Die ursprüngliche Motion hatte ein sehr ambitioniertes Ziel. Mit dem Gutheissen des Berichts und dem Abschreiben der Motion geben wir den Auftrag bis zu einem gewissen Grad auch wieder an den Stadtrat zurück, der sich nach wie vor klar zum Ausbau der Velorouten bekennt. Der Stadtrat sollte allerdings darauf achten, dass eine Person mit der Umsetzung der Motion beauftragt wird, die fähig, willens und in der Lage ist, den Inhalt der Motion auch umzusetzen. Der Stadtrat ist auch gefordert, wenn es darum geht, konzeptionell und finanziell das Geld zur Verfügung zu stellen. Es geht einerseits um den Masterplan Velo, aber auch um die Stellungnahme des Stadtrats zur Velorouteninitiative der Jungen Grünen. Der Stadtrat wird dem Parlament auch Einzelprojekte zur Beschlussfassung vorlegen. Dort müssen dann auch Velomassnahmen realisiert werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)
- Abwesend: Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2009/547, der Gemeinderäte Dr. André Odermatt und Daniel Leupi vom 25. November 2009 betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014

4863. 2014/51

Weisung vom 26.02.2014:

Finanzdepartement, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Anpassung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen vom 10. Juli 2013 wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):
 - Art. 1
 - Abs. 1 unverändert
 - ² *Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.*
 - Abs. 2 wird zu Abs. 3.
 - ³ Als städtische Vertretungen gelten:
 - Lit. a und b unverändert.
 - c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden*
 - Art. 9
 - Abs. 1 und 2 unverändert.
 - ³ *Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.*
 - Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.*
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittorganisationen (VVD) ist seit Anfang Jahr in Kraft. Aufgrund eines konkreten Falls hat sich gezeigt, dass einzelne Punkte unklar sind. Folgende drei Punkte wurden nun geklärt. In Art. 1 ist geregelt, für welche Institutionen die VVD gelten soll. Es wurde erkannt, dass eine Lücke bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten besteht. In Zürich betrifft das derzeit die Unfallversicherung Zürich (UVZ) und die Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Mit dem neuen Art. 1 Abs. 2 wird eindeutig geregelt, dass die VVD auch für Vertretungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten soll. Auch der zweite Punkt betrifft Art. 1. Es ist unklar, wer als städtische Vertretung gelten soll, vor allem bei Stiftungen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, bei denen der gesamte Verwaltungsrat beziehungsweise Stiftungsrat durch den Stadtrat gewählt wird. Mit der Klärung im neuen Art. 1 Abs. 3 lit. c wird nun definiert, dass alle vom Stadtrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der VVD unterstellt sind. Zum dritten Punkt: Aus fachlichen Gründen können Ausnahmen nötig werden. Im aktuellen Fall geht es um Martin Waser, der als Verwaltungsratspräsident der AOZ eingesetzt werden soll. Er ist bereits Mitglied des Verwaltungsrats. Unter der neuen VVD ist die Wiederwahl von Martin Waser nicht möglich. Von fast allen Fraktionen wird Martin Waser als eine sehr geeignete Person für die Position gesehen. Er gilt als fachlich kompetent, verfügt über die nötige Vernetzung im Asylwesen und als ehemaliger Sozialvorsteher über die notwendige Erfahrung in diesem Geschäftsfeld. Vermutlich werden noch mehr derartige Fälle auftauchen. Die Mehrheit der GPK ist überzeugt, dass die Änderung für die nachhaltige Entwicklung der städtischen Drittorganisationen nötig ist. Da die VVD in Kompetenz des Gemeinderats liegt, ist die Mehrheit der Meinung, dass Ausnahmen auch durch den Gemeinderat genehmigt werden können. Das wurde in Art. 9 Abs. 3 neu hinzugefügt.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Wir haben hier ein klares und transparentes Reglement, das für alle gleich ist. Es ist nicht der Sinn eines Reglements, dass man nun beginnt, Ausnahmen zu machen. Es soll für alle gleich sein. Würde man nun Art. 9 Abs. 3 zustimmen, würde die Kompetenz zwar beim Gemeinderat liegen, aber man würde genau etwas ändern, das just geregelt ist. Es soll keine Ausnahmen geben. Eine der Hauptstossrichtungen war, dass man verhindern wollte, dass ehemalige Stadträte im Nachhinein ein Mandat annehmen können. Wenn es sich um ein befristetes Projekt handelt, das noch zu Ende geführt werden muss, kann man durchaus eine Ausnahme machen. Wir wollen aber keinen Passus, der den Gemeinderat berechtigt, Ausnahmen zu machen. Es ist alles klar und sauber geregelt. So soll es auch bleiben.

Michael Schmid (FDP): Die Weisung ist aus Sicht der Mehrheit in dreifacher Hinsicht ein Gewinn. Erstens schafft sie Rechtssicherheit. Der Anwendungsbereich der VVD wirft tatsächlich Fragen auf. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Präzisierung ist alles klar geregelt. Zu den Ausnahmen: Unsere Fraktion hat Art. 9 stets für zu einschränkend gehalten. Wir stehen einer Ausweitung positiv gegenüber. Doch es gibt bereits heute Ausnahmen. Eine absolute Regelung würde zu weit gehen. Der dritte Vorteil dieser Verordnung: Wenn der Stadtrat nach Prüfung der Umstände eines Einzelfalls zum Schluss kommt, dass in diesem Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden kann, liegt die Entscheidung beim Rat. So kann die Mehrheit im Einzelfall über Ausnahmen entscheiden. Der Stadtrat hat in der Umsetzung der neuen Verordnung die Schwierigkeiten erkannt, sie wurden im Rahmen der GPK diskutiert, und es wurde rasch eine geeignete Lösung gefunden.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 1
Art. 9 Abs. 3

Roger Bartholdi (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Art. 9 Abs. 3.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Bartholdi (SVP) mit 22 gegen 93 Stimmen ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 1

Abs. 1 unverändert

² Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

³ Als städtische Vertretungen gelten:

Lit. a und b unverändert.

c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden

Art. 9

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

Mitteilung an den Stadtrat

4864. 2013/32

Weisung vom 06.02.2013:

Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht zur Dringlichen Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21. April 2010 (GR Nr. 2010/203) betreffend Eigenleistungen der Stadt

Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten wird Kenntnis genommen.

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2010/203, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Walter Angst (AL): Die RPK wollte mit der Motion Transparenz bezüglich der Eigenleistungen der Stadt im Zusammenhang mit Grossanlässen schaffen. Bei der EURO 08 etwa stand der Verdacht im Raum, dass man die Eigenleistung nicht erfasst habe, weil man mit dem Kredit für die EURO 08 unter der 20-Millionen-Franken-Grenze bleiben wollte. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die nun vom Stadtrat eingeleiteten Massnahmen der Forderung der Motion entsprechen. Der Stadtrat hat klar definiert, dass Eigenleistungen Ausgaben über 100 000 Franken sind. Der die Veranstaltungsrichtlinien betreffende Teil ist in Vorbereitung. Wir haben insbesondere Art. 23 betrachtet, der definiert, wann eine Veranstaltung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Die Grenze liegt bei 100 000 Franken. Es gibt keine Unterteilung mehr in Veranstaltungen, die der Stadtrat fördern möchte, und andere, die er nebenbei laufen lässt. Das ist eine wichtige Präzisierung. Wir haben mit Fachleuten geklärt, wie die 100 000 Franken zu verstehen sind. Die 100 000 Franken sollen die Grenze für sowohl wesentliche als auch unwesentliche Eigenleistungen sein. Das war ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Präzisierung. Im Sinne einer Art Voranwendung der neuen Richtlinien wird im Zusammenhang mit dem berühmten Hafenfest eine Gesamtrechnung aller Aufwendungen bereits stattfinden. Die Umsetzung ist auf einem guten Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Bezüglich der Transparenz betreffend Eigenleistungen bei Gross-events wurde einiges verbessert. Doch auf eines der wichtigsten Anliegen wurde nicht eingegangen. In der Begründung zur Motion heisst es, dass keine Verpflichtung besteht, Leistungen in Form von geleisteten Arbeitsstunden der Verwaltungsmitarbeitenden zu erfassen. Hier hat keine Verbesserung stattgefunden. Der Stadtrat hat verbindlich erklärt, dass er Ausgaben über 100 000 Franken als wesentliche Eigenleistung empfindet. Das sind konkret getätigte Ausgaben, so zum Beispiel Zahlungen an Projektbeteiligte oder die Auszahlung von Überstunden. Löhne gehören aber offenbar nicht dazu. Meiner Ansicht nach ist ein Lohn auch eine Zahlung. Löhne müssen aufgeführt werden. Dieser Punkt der Motion ist nicht erfüllt. Ich frage mich, wie man hier alles durchwinkeln und der Ansicht sein kann, die Motion sei erfüllt. Eventplanungen gehören nicht zu den städtischen Aufgaben. Die Stadt sollte sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Die Motion kann noch nicht abgeschrieben werden.

Dr. Daniel Regli (SVP): Beim «Züri-Fäscht» werden im Verlauf von 3 Jahren 1,6 Millionen Franken an städtischen Leistungen ausgewiesen. Wie viele Millionen Franken es wirklich sind, ist nicht bekannt. Anhand von Zahlen einzelner Grossanlässe wissen wir aber, dass es sich um weit über 500 000 Franken jedes Jahr handelt. Der Stadtrat kann weiterhin behaupten, diese Ausgaben seien unwesentlich, weil keine zusätzlichen Löhne oder Sachkosten ausgerichtet würden. Die Grundforderung der Motion war jedoch, dass wir Transparenz bezüglich der Grossanlässe wollen. Wir wollen vom Stadtrat wissen, was von der Stadt über nicht sichtbare Kanäle bezahlt wird. Dieses Grundanliegen, das wir überparteilich geteilt haben, ist nicht erfüllt.

Samuel Dubno (GLP): Die SVP hat in der Kommission gemäss Protokoll keine Fragen oder Kritik geäussert. Die Vorwürfe sind nicht berechtigt.

Roger Liebi (SVP): Wir haben unsere Kritik in der RPK wiederholt angebracht. Offenbar ist das Samuel Dubno (GLP) entgangen. Keine Fraktion in der RPK hat nur Positives gesehen.

Monika Erfigen (SVP): Ausschlaggebend für die Motion waren die versteckten Kosten. Kosten, die sowieso anfallen und über die niemand Bescheid weiss, so etwa Polizeipräsenz oder Löhne von Personen, die mit dem Projekt beschäftigt sind. Das war der Ausgangspunkt der Motion und in diesem Sinne ist die Motion nicht erfüllt.

Walter Angst (AL): Beim Ausweisen der Kosten der Eigenleistungen werden sowohl diejenigen mit als auch diejenigen ohne Ausgabecharakter zusammengezählt. So wird eine transparente Beschlussfassung ermöglicht. Das war insbesondere ein von der FDP gefordertes wichtiges Element. Wir wollen Transparenz herstellen und wissen, wie viel von städtischen Angestellten geleistet wird, wie viel Gebührenverzicht gemacht wird und wie viele Leistungen über die normale Menge hinaus anfallen. Die SVP fordert letztlich, dass man jede für einen Quartieranlass geleistete Viertelstunde aufschreiben und in Rechnung stellen müsste. Das scheint mir nicht sinnvoll. Ich bin der Meinung, dass Transparenz hergestellt ist. Wir wissen, was fliesst, auch wenn etwas nicht verrechnet wird. Das ist zentral.

Christoph Spiess (SD): Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Geschäft in der vorberatenden Kommission beraten wurde und es keinen Gegenantrag gibt. Nun gibt es im Rat trotzdem eine grosse Debatte. Es ist nicht effizient, diese Diskussionen ins Plenum zu verlegen. Man sollte in den Kommissionen so arbeiten, dass die Standpunkte klar sind, bevor man das Thema im Rat diskutiert.

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich werde das Votum von Christoph Spiess (SD) berücksichtigen und mich nicht mehr äussern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Roger Liebi (SVP) hat hier einen falschen Schluss gezogen. Es werden nicht nur die Überstunden, sondern durchaus auch die normalen Arbeitsstunden mit einberechnet. Darauf kann sich der Rat verlassen.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Roger Liebi (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom vorliegenden Bericht zur Dringlichen Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21. April 2010 (GR Nr. 2010/203) betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten wird ablehnend Kenntnis genommen.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Liebi (SVP) mit 22 gegen 93 ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Florian Utz (SP)
Enthaltung: Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht zur Dringlichen Motion der Rechnungsprüfungskommission vom 21. April 2010 (GR Nr. 2010/203) betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2010/203, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014

4865. 2014/30

Weisung vom 29.01.2014:

Liegenschaftsverwaltung, Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, Wohnungszusammenlegungen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die mit der Renovation der Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, geplante Zusammenlegung von 26 1½-Zimmer-Wohnungen mit angrenzenden 2½- oder 3½-Zimmer-Wohnungen zu je 13 4½- und 5½-Zimmer-Wohnungen, die Erstellung eines neuen Spielplatzes und zusätzlicher Fahrrad-Abstellplätze wird ein Objektkredit von Fr. 5 882 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Siedlung Paradies in Wollishofen besteht aus 220 Wohnungen, von denen 60 % subventioniert sind. Die Siedlung soll nun saniert werden. Im Rahmen der Sanierung sollen auch einzelne Wohnungen zusammengelegt werden. Dadurch werden aus 220 Wohnungen neu 194 Wohnungen. Zurzeit sind noch 75 Wohnungen befristet vermietet. Die Renovationen können so durchgeführt werden, dass keine Kündigungen für langjährige Mieter ausgesprochen werden müssen. Der Mietzins für eine 2.5-Zimmer-Wohnung wird von 630 auf 980 Franken steigen, derjenige für eine 4.5-Zimmer-Wohnung von 850 auf 1310 Franken. 65 Wohnungen sollen neu unter Mitwirkung des Kantons subventioniert werden, was zu einer Reduktion des Mietzinses um rund einen Viertel führen soll. Die meisten Renovationausgaben sind gebunden. Es sind rund 45 Millionen Franken. Neu sind folgende Ausgaben: Die Wohnungszusammenlegungen mit 4,8 Millionen Franken, die Erneuerung des Kinderspielplatzes mit 200 000 Franken und zusätzliche Veloabstellplätze von 90 000 Franken. Wir können heute über die Wohnungszusammenlegungen entscheiden, aber auch darüber, dass wir die wirklich nötige Sanierung nun in Angriff nehmen. Die Mehrheit steht hinter dem Projekt.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag:

Niklaus Scherr (AL): Ich möchte die Wohnungszusammenlegungen keinesfalls in Frage stellen. Der Rückweisungsantrag hat primär mit den Kosten der gesamten Sanierung zu tun. Für die rund 200 Wohnungen haben wir 44,1 Millionen Franken für die Sanierung vorgesehen. Wir haben heute einen Anlagewert von 20 Millionen Franken von dieser Siedlung. Mit der Sanierung wird der Anlagewert mehr als verdoppelt. Pro Wohnung entsteht allein für die Sanierung ein Aufwand von rund 220 000 Franken. Wir versuchen seit einiger Zeit, zu vergleichbaren Zahlen zu kommen. Mit dem Rückweisungsantrag möchten wir ein Zeichen gegen die aus unserer Sicht überhöhte mietzinswirksame Überwälzung setzen. Wir sind der Meinung, dass man die absolute Kostenhöhe bei den Wohnsiedlungen besser berücksichtigen sollte. Wir fordern ein Projekt, das zumindest etwas weniger kostspielig ist und sich entsprechend auf den Mietzins auswirkt. Würde man die Kosten bei der Sanierung senken, könnte man durchaus auch darüber sprechen, ob ein Drittel der Wohnungen subventioniert werden soll.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Benchmarks, die für solche Kosten erhoben werden, sind nicht standardisiert. Man kann nicht davon ausgehen, dass eine Genossenschaft das gleiche einberechnet wie die Stadt. Innerhalb der Stadt liegt die Siedlung aber durchaus im Rahmen. Die Siedlung muss dringend saniert werden. Es handelt sich um 45 Millionen Franken gebundene Ausgaben und 6 Millionen Franken ungebundene Ausgaben; doch die Kritik richtet sich im Grunde gegen die gebundenen Ausgaben, die der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliessen kann. Wir haben nun aber keine konkreten Vorschläge gehört, wo und wie man allenfalls etwas einsparen könnte. Die Verwaltung hat das Projekt mehrmals evaluiert. Das Ziel war stets, die Kosten zu senken, damit die Mieten nicht weiter ansteigen.

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Kommission erhielt klar aufgezeigt, wie sich die Kosten zusammensetzen. Eine Bemerkung zur Haltung der AL: Die AL vertraut darauf, dass das Geschäft heute eine Mehrheit finden wird und profiliert sich hier für günstiges Bauen. Gleichzeitig hat sie in der Kommissionssitzung geäußert, dass die Wohnungen so günstig seien, dass man sie gar nicht subventionieren sollte.

Martin Luchsinger (GLP): Unserer Meinung nach fehlt es an Argumenten, wo man tatsächlich Einsparungen am Bau vornehmen könnte und was mit einer Rückweisung der gesamten Weisung erreicht würde. Man hätte einen unbestimmten Auftrag, dass es etwas günstiger werden muss. Die Renovation würde dadurch nur verzögert. Es gäbe sicherlich Optimierungspotenzial. Doch das wäre auch auf anderem Weg umsetzbar. Die GLP wird dem Rückweisungsantrag nicht folgen.

Severin Pflüger (FDP): Ich finde es grundsätzlich richtig, dass die AL auch den Teil mit den sogenannten gebundenen Kosten überprüfen will. Die Überbauung soll saniert und auf den heutigen Standard gebracht werden. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, aus einer 70er-Jahre-Siedlung eine Thermosflasche zu machen und diese dann kontrolliert zu belüften, damit kein Schimmel entsteht. Man kann sich auch fragen, ob die verursachten Kosten sich überhaupt auf den Mietzins auswirken dürfen. Man kann sich sogar die Frage stellen, ob es sich wirklich um gebundene Kosten handelt. Doch wir haben diese Fragen in der Kommission thematisiert und sind zu einer Lösung gekommen. Der Rückweisungsantrag ist meiner Meinung nach nur dazu da, die Diskussion in den Gemeinderat und in die Öffentlichkeit zu tragen. Das halte ich für wenig sinnvoll.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): Auch wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Wir haben das Geschäft in der Kommission ausführlich beraten. Die AL hat die Frage erst an der letzten Kommissionssitzung nochmals neu eingebracht. Dieses Vorgehen halte ich nicht für fair. Meiner Meinung nach sollten wir das Geschäft nicht noch mit zusätzlichen Themen belasten. Es geht um ungebundene Massnahmen, um den Objektkredit und nicht darum, wie man günstiger sanieren könnte. Es geht auch nicht um Subventionierungsthemen. Wenn man diese Themen anpacken wollte, müsste man anders vorgehen.

Walter Angst (AL): Es geht um strategische Fragen, mit welchen Vorgaben, mit welchen Benchmarks und mit welchen Absichten man an Sanierungsplanungen herangeht. Es ist durchaus sinnvoll, relativ teure Projekte zu hinterfragen und sich zu überlegen, ob es allenfalls Sanierungsstrategien gäbe, die mehr bringen würden. Diese Fragen müssen wir uns stellen, wenn wir im gemeinnützigen Wohnungsbau weiterkommen wollen. Die Kostenfrage steht bei preisgünstigem Wohnungsbau immer im Zentrum. Wollen wir preisgünstige Wohnungen für Familien, die darauf angewiesen sind, erhalten, sind diese Fragen zentral. Der Stadtrat muss diese beantworten. Die Bewohnerinnen und Bewohner setzen sich im Übrigen momentan aus Studentinnen und Studenten zusammen, die auf temporärer Basis dort wohnen. Nach der Sanierung ziehen andere Leute ein.

STR Daniel Leupi: Selbstverständlich muss man diese Fragen stellen. Doch die Verwaltung hat die Sanierungsplanung gründlich durchdacht. Alternativen wurden ausführlich diskutiert. Ein Teil der Wohnungen wird heute tatsächlich von Studenten bewohnt. Die Siedlung wird aber auch noch von anderen Personen bewohnt, die teilweise auch dort bleiben möchten.

Urs Fehr (SVP): Die Fragen sind absolut legitim, doch sie hätten früher gestellt werden müssen. Die AL stellte den Rückweisungsantrag an jenem Tag, an dem wir den Abschluss traktandiert hatten.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit:	Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Referent
Enthaltung:	Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 5 Stimmen zu.

Kommissionsminderheit:

Beat Camen (SVP): Nach der Wohnungszusammenlegung und der Instandsetzung der Wohnsiedlung ergeben sich günstige Kostenmieten. Die Weisung sieht vor, dass nach der Renovation ein Drittel der Wohnungen subventioniert wird. Möglicherweise wird auch die Anzahl der subventionierten Wohnungen erhöht. Subventionierungen von be-

reits tiefen Kostenmieten sind meiner Meinung nach überflüssig und nicht zielführend. Bei den Kostenmieten bezahlt der Steuerzahler nichts. Es handelt sich nicht um vergünstigte Wohnungen. Darum gibt es auch keinen Grund, die Vermietung auf Bürger mit tiefem Einkommen zu beschränken. Alle Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Zugang zu den Wohnungen haben. Nach der Erneuerung der Wohnungszusammenlegung ist auf eine zusätzliche Subventionierung der Wohnungen zu verzichten. Die SVP lehnt die Weisung ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Beat Camen (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)
Enthaltung: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Martin Luchsinger (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die mit der Renovation der Wohnsiedlung Paradies, Quartier Wollishofen, geplante Zusammenlegung von 26 1½-Zimmer-Wohnungen mit angrenzenden 2½- oder 3½-Zimmer-Wohnungen zu je 13 4½- und 5½-Zimmer-Wohnungen, die Erstellung eines neuen Spielplatzes und zusätzlicher Fahrrad-Abstellplätze wird ein Objektkredit von Fr. 5 882 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags und der Bauvollendung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2014)

4866. 2014/83

Postulat von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) vom 19.03.2014:

Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4820/2014): *In diesem Postulat geht es um die Aussenparkplätze am Rand der Siedlung Paradies in Wollishofen. Es geht um die Wiederherstellung von Grünflächen. In der Tiefgarage befinden sich 180 Parkplätze, zudem verfügt die Siedlung über 52 Aussenparkplätze. Heutzutage orientiert sich Wohnqualität anders als in den 70er-Jahren nicht mehr am Autoverkehr, sondern an der grösstmöglichen Verminderung von Autoverkehr. In der Tiefgarage besteht trotz Fremdvermietung von 70 Parkplätzen ein Leerbestand.*

Ähnlich verhält es sich bei den Aussenparkplätzen. Im Rahmen der Gesamtsanierung der Liegenschaft macht es Sinn, die Situation der Aussenparkierungsanlage zu überprüfen. Es könnten problemlos 37 Parkplätze aufgehoben werden. Diese könnten durch den Leerbestand in der Tiefgarage kompensiert werden. Dadurch würde an der Strasse im Bereich der Siedlung eine Verkehrsberuhigung stattfinden. Das würde auch den übrigen Verkehrsteilnehmern, insbesondere den Schulkindern und den Fussgängern, mehr Sicherheit geben. Auch der durch den Parkierungsverkehr verursachte Lärm könnte vermindert werden.

Urs Fehr (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Ein Platz in einer Tiefgarage ist um einiges teurer als ein Aussenparkplatz. Zudem wäre der Gewinn an Grünraum nach einer Aufhebung der Aussenparkplätze minimal. Wir können nicht hinter diesem Vorhaben stehen. Auch die neuen Mieter sind auf Parkplätze angewiesen.

Weitere Wortmeldungen:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Wir bezweifeln, dass die Lebensqualität durch den Abbau der Aussenparkplätze zunehmen würde. An dieser Strasse sind auch Blaue-Zonen-Parkplätze vorhanden. Es ergibt sich deshalb nicht zwingend eine Verkehrsberuhigung. Die Siedlung verfügt bereits um grosszügigen Grünraum. Wenn schon ein Abbau ins Auge gefasst wird, sollte man eher die Parkplätze am Strassenrand reduzieren und diese auf der Aussenparkplatzstelle platzieren. In Zürich werden immer mehr Siedlungen ganz ohne Parkplätze gebaut. Es wird jeweils argumentiert, man könne die Pflichtparkplätze in einer naheliegenden Tiefgarage kompensieren. Wir haben den Verdacht, dass dann in einem zweiten Schritt auch die Parkplätze in der Blauen Zone abgebaut werden. Das ist momentan im sehr dicht besiedelten Kreis 3 überall zu beobachten. Der dadurch entstehende Suchverkehr nach Parkplätzen in den Quartieren trägt sicherlich nicht zur Lebensqualität bei.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): Wir haben den Eindruck, dass ein Weiterbestehen dieser Parkplätze keinen Sinn macht. Ein Grossteil der Aussenparkplätze ist nicht vermietet. Im Übrigen hat es an jedem Ort weniger Blaue-Zonen-Parkplätze als Aussenparkplätze. Der Parkierungsverkehr ist ein Sicherheitsrisiko für die Fussgänger und verursacht Lärm. Es besteht die Möglichkeit, in der Tiefgarage zu parkieren. Das würde den Parkierungsverkehr stark minimieren.

Das Postulat wird mit 67 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4867. 2014/97

Postulat der FDP- und GLP-Fraktion vom 26.03.2014:

Wohnsiedlung Paradies, Verzicht auf eine Subventionierung aus den Mitteln des letzten Wohnbaukredits

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4843/2014): Wir möchten auf eine zusätzliche Subventionierung der Wohnungen in der Wohnsiedlung Paradies verzichten. Auch nach dem Umbau werden die Wohnungen sehr kostengünstig sein. Der Mietzins für eine 4.5-Zimmer-Wohnung mit 95 Quadratmetern

wird 1310 Franken pro Monat betragen. So günstig kann man in der Stadt fast nirgendwo wohnen. Der Stadtrat möchte einen Drittel der Wohnungen subventionieren. Die genannte Wohnung würde dann noch 980 Franken kosten. Wenn nun eine Wohnung einen Viertel des Einkommens kosten darf, befinden wir uns im Bereich des Einkommens von Personen, die Sozialhilfe empfangen und bereits Subjekthilfe für ihre Mietwohnungen erhalten. Unser Auftrag bezüglich des Wohnbaukredits war, dass wir teure Mieten vergünstigen können. Wir sollten nicht diejenigen Wohnungen subventionieren, die ohnehin schon günstig sind. Auch die Durchmischung ist bereits heute nicht mehr in einem gewünschten Bereich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In der Siedlung wurden bis jetzt 60 % der Wohnungen subventioniert. Wir senken diesen Anteil auf 30 % und gehen damit bereits in die richtige Richtung. Den Anteil auf 0 % zu senken, wäre nicht sinnvoll. Das Ziel sind möglichst günstige Wohnungen. Das kommt der Durchmischung im Quartier zugute. Es werden auch neue Leute einziehen. Somit finden bereits eine Durchmischung und auch ein Wechsel statt. Wir wollen aber keinen totalen Wechsel. Bei den Subventionierungen werden die Einkommen genau geprüft. Die Wohnungen sollen nur von Personen mit sehr geringem Einkommen bewohnt werden. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Miete steigt von 850 Franken auf 1310 Franken. Das ist ein Aufschlag von 460 Franken. 60 % der Wohnungen sind momentan subventioniert. Sie werden demnach von Personen bewohnt, die den Einkommenskriterien entsprechen. Das Postulat würde dazu führen, dass alle, die auf eine subventionierte Wohnung angewiesen sind, die Wohnung verlassen müssen. Es gibt auch in Zürich Familien, die von Löhnen in der Tieflohnbranche leben. Diese Leute haben Schwierigkeiten, eine Wohnung für 1310 Franken zu mieten. In letzter Zeit wurden zahlreiche günstige Wohnungen durch Neubauten ersetzt, die nur noch für den Mittelstand erschwinglich sind. Die Preise sollten nach einer Sanierung im Rahmen bleiben.

Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne): Wir lehnen das Postulat ebenfalls ab. Der Mietzins ist zwar nach der Sanierung immer noch günstig, beträgt aber mehr als 50 % mehr als zuvor. Die heutigen Bewohner müssen nach der Sanierung mehr als 50 % mehr Mietzins bezahlen. Selbst mit der Subventionierung würde die Mietzinserhöhung immer noch 25 % betragen. Für einkommensschwache Leute ist das belastend.

Martin Luchsinger (GLP): Wir haben eine beschränkte Menge Geld in der Stadt und eine beschränkte Menge Geld in den Wohnbaukrediten. Entsprechend müssen die Subventionen vorsichtig und am richtigen Ort gesprochen werden. Wir wollen nicht extrem hohe Mieten subventionieren. Wir wollen aber auch nicht bereits günstige Wohnungsmieten noch weiter hinuntersubventionieren. Das ist nicht das, was sich die GLP unter Subventionierung vorstellt. Wir müssen im richtigen Segment und nicht zu breit subventionieren. Sonst haben wir am Schluss die Mittel nicht mehr, um am richtigen Ort zu subventionieren.

Das Postulat wird mit 47 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4868. 2013/85

**Postulat von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 13.03.2013:
Bekanntgabe der Herkunft sowie Aufenthaltskategorie von Täterinnen und Tätern
bei Straftaten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Kurt Hüssy (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3717/2013): Über 75 % der Straftaten in der Schweiz werden von Ausländern begangen. Der Prozentsatz der von Ausländern begangenen Straftaten ist sehr viel höher als der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung. Diese Angaben werden zudem noch verfälscht. Eingebürgerte Ausländer, die eine Straftat begangen haben, werden in der Statistik als Schweizer Straftäter aufgeführt. Das kommt einer gezielten Fehlinformation gleich. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich ein Bild machen können. Sie sind es, die mit ihren Steuern oder Versicherungsprämien für die Schäden der Straftäter und der Weiterbehandlung durch Polizei und Justiz aufkommen müssen. Wir verlangen, dass der Stadtrat in Zukunft die entsprechenden Angaben veröffentlicht und an die Presse weitergibt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Die Unterscheidung zwischen richtigen, halbrichtigen, weniger richtigen und gar nicht richtigen Schweizern geht etwas weit. Wir kommen hier in einen schwierigen Bereich. Im Übrigen zahlen auch diejenigen, die von der SVP als nicht ganz richtige Schweizer betrachtet werden, ihre Steuern und tragen dazu bei, dass die kriminellen Schweizer verfolgt werden. In der schriftlichen Begründung zum Postulat hiess es noch, dass 50 % der Straftaten von Ausländern begangen würden. In der mündlichen Begründung ist nun bereits von 75 % die Rede. Das Postulat muss abgelehnt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Alan David Sangines (SP):** Man könnte mit Art. 8 der Bundesverfassung argumentieren, der besagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Man könnte mit der Demokratie als Grundpfeiler des Rechtsstaats argumentieren. Man könnte auch darauf hinweisen, dass die Herkunft eines Täters oder einer Täterin kaum Informationswert hat. Die SVP zählt im Postulat auf, wie Herkunft, Nationalität und Aufenthaltsstatus aufgeschlüsselt werden sollen. Hier stellen sich einige Fragen. Mein Vater ist Ausländer und meine Mutter ist Schweizerin. Wie würde ich nun in den Medien genannt? Und was, wenn nur eine Grossmutter Ausländerin ist und alle anderen Familienmitglieder Schweizer? Die SP lehnt den Vorstoss ab.*

***Roland Scheck (SVP):** Die neueste Statistik des Bundes zum Freiheitsentzug zeigt, dass unsere Gefängnisse aus allen Nähten platzen und 75 % der Gefängnisinsassen Ausländer sind. Als wir das Postulat geschrieben haben, waren es tatsächlich nur 50 %. Diese Zahl ist in kurzer Zeit stark angestiegen. Auch bei den 25 % der inhaftierten Schweizer würde man bei einer Untersuchung herausfinden, dass ein grosser Teil einen Migrationshintergrund hat. Das ist eine Folge der offenen und unkontrollierten Grenzen und der Mitgliedschaft bei Schengen. Die Statistik zeigt auch, dass die Politik versagt, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Der Stadtrat von Zürich weigert sich, die Nationalitäten und den Migrationshintergrund von Straftätern transparent zu machen. Doch die Bevölkerung hat ein Anrecht auf diese Informationen. Sie muss wissen, ob allenfalls Straffällige eingebürgert werden.*

Marc Bourgeois (FDP): Der SVP geht es darum, das Unbehagen bezüglich der Einwanderungspolitik zu bewirtschaften. Das Postulat trägt einen Widerspruch in sich: Einerseits wird gefordert, man solle wie die Staatsanwaltschaft vorgehen. Andererseits wird genau vorgeschrieben, wie man vorgehen soll, und das ist genau nicht so, wie es die Staatsanwaltschaft zu tun pflegt. Eines der Hauptprobleme ist sicherlich die Nennung der Schweizer mit Migrationshintergrund. Alan David Sangines (SP) hat die Problematik gut dargelegt. Ab wann zählt jemand zu den Personen mit Migrationshintergrund? Die Grenze ist nicht definiert. Auch besteht eine gewisse Unklarheit bezüglich des Begriffs der Straftat. Gehören Übertretungen wie Tempoüberschreitungen auch dazu? Ein weiteres Problem ist die fehlende Datengrundlage. Es gibt keine zuverlässigen Informationsquellen. Zudem fehlt die gesetzliche Grundlage. Die POLIS-Verordnung legt genau fest, welche Daten pro Straftäter erhoben werden. Der Migrationshintergrund ist in dieser Verordnung nicht enthalten. Die Umsetzung des Postulats wäre auch relativ ressourcenintensiv. Für die Aufschlüsselung der Daten wird Personal benötigt. Unserer Meinung nach handelt die Staatsanwaltschaft richtig. Wir würden den Text dahingehend abändern, dass der Widerspruch mit den Halbschweizern wegfallen würde. Das wäre mindestens juristisch korrekt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe bereits in einem früheren Postulat gefordert, dass jeweils sämtliche Nationalitäten der Täter angegeben werden. Diese Daten sind vorhanden. Es muss keine zusätzliche Arbeit geleistet werden. Auch wenn jemand Doppelbürger ist, muss man das angeben, damit in der Zeitung nicht einfach von einem Schweizer gesprochen wird. Das ist nicht polemisch, sondern sachlich und transparent. Das Postulat wurde damals abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde nichts anderes getan, als die Transparenz zu verschleiern. Gerade die linke Seite plädiert immer für mehr Transparenz, kehrt aber in diesem Fall an vorderster Front die Transparenz unter den Teppich.

Jürg Ammann (Grüne): In der Begründung steht, die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht auf diese wichtigen Informationen. Wären die Postulanten ehrlich, würden sie schreiben, dass gewisse Bürger und Bürgerinnen ein Bedürfnis nach diesen Informationen haben – vor allem Bürgerinnen und Bürger mit dem Gedankengut der SVP, die gerne über Ausländer herziehen.

Markus Hungerbühler (CVP): Unsere Meinung nach ist eine Kategorie von eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern, die eine vorhergehende oder noch gültige andere Staatsbürgerschaft als Migrationshintergrund angeben soll, völlig untauglich. Wir könnten den Vorstoss nur mit der Textänderung unterstützen.

Urs Fehr (SVP): Wir sind nicht ausländerfeindlich. Wir sagen lediglich: Straffällige Ausländer haben das Gastrecht in unserem Land verwirkt und hier nichts zu suchen. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass sich der Stadtrat für eine Variante eines Schweizerpasses auf Probe einsetzen würde. Wer innerhalb einer gewissen Zeit straffällig wird, verliert das Schweizer Bürgerrecht. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, wer straffällig wird. Wir lassen durchaus den gesunden Menschenverstand walten. Wir sprechen hier von frisch eingebürgerten Personen. Es geht nicht um jene, die ausländische Grosseltern haben. Tatsache ist: Die Aggressivität und Kriminalität kommt meistens nicht von Schweizern, sondern von Ausländern.

Roger Liebi (SVP): Die Stadt möchte auch dieses Thema wieder unter den Deckel kehren. Der SVP wird immer wieder Rassismus vorgeworfen. Das lasse ich mir nicht bieten. Ich kann nicht verstehen, warum unser Postulat in unserer Stadt nicht umgesetzt werden kann. Der Stadtrat hat die falschen Ansätze. Er sollte Transparenz schaffen.

Das Postulat wird mit 24 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4869. 2014/104

Motion von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 02.04.2014:

Anpassung der Datenschutzverordnung, Streichung des Einsatzes von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und Schulanlagen

Von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 2. April 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Datenschutzverordnung vorzulegen, welche es erlaubt, das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen ersatzlos zu streichen, ohne dass damit dem Stadtrat weitergehende Möglichkeiten der Videoüberwachung in Schulgebäuden eingeräumt werden, als sie im erwähnten Reglement festgehalten sind.

Begründung:

Mit dem erwähnten Reglement wollte der STR 2009 die rechtliche Grundlage für die Videoüberwachung von Schulen schaffen. Der Hauptzweck der Überwachung ist es, Schäden durch Vandalismus zu reduzieren. Das Reglement wurde wohl auch deshalb erlassen, weil der STR damals zurecht erkannt hatte, dass die zunehmende Überwachung des öffentlichen Raums nicht unproblematisch ist und andere mögliche rechtliche Grundlagen für eine Videoüberwachung sehr spärlich waren.

In der Zwischenzeit hat sich die Lage allerdings verändert. Am 25. Mai 2011 hat der GR die neue DSV erlassen. In der DSV wird die Videoüberwachung für die Stadt geregelt. Das Reglement für Schulen ist deshalb redundant und kann aufgehoben werden.

Das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen kennt allerdings gewisse Einschränkungen, die so in der DSV nicht vorhanden sind, namentlich hinsichtlich des örtlichen (nur Aussenfassade) und zeitlichen Einsatzes (nur zu Zeiten, während die Schulen nicht zur Benutzung zur Verfügung stehen). Die Anpassung der DSV und das Aufheben des Reglements dürfen dem STR im Vergleich zum Status Quo nicht weitergehende Möglichkeiten der Videoüberwachung einräumen.

Mitteilung an den Stadtrat

4870. 2014/105

Motion der AL-Fraktion vom 02.04.2014:

Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt

Von der AL-Fraktion ist am 2. April 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu präsentieren, mit der für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt Zürich (z. B. Gebiete um den Bahnhof Oerlikon) eine Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne festgelegt wird.

Begründung:

Die SBB ist Eigentümerin von diversen grösseren Arealen in der Stadt Zürich, die sie bekanntlich nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt und daher umnutzt. Nicht wenige davon sind an Lagen, die aus städtebauli-

cher Sicht bedeutsam sind, so insbesondere um die Bahnhöfe. Es besteht entsprechend ein Interesse aus Sicht der Stadt, dass die zukünftige Planung dieser Areale einer demokratischen Kontrolle unterliegt. Die Debatte über die Einzelinitiative Frey, die eine Gestaltungsplanpflicht für das SBB-Areal Tiefenbrunnen fordert, zeigt, dass das Interesse an der Entwicklung solcher städtebaulich bedeutsamer Areale sehr gross ist und eine rein private Planung auch bei der Bevölkerung nicht nur auf Gegenliebe stösst.

Zurzeit plant die SBB diverse Hochhausbauten insbesondere in Oerlikon (Franklin- und Andreasturm), jedoch ohne dass eine öffentliche Mitsprache möglich wäre, wie es beispielsweise an der Europaallee und an der Zollstrasse über die Gestaltungspläne der Fall war. Eine gestaltende, umfassende Mitwirkung war jedoch bei diesen beiden Projekten gleichfalls nicht möglich, da nicht öffentliche, sondern private Gestaltungspläne aufgelegt wurden. Im Gegensatz dazu erlaubt erst das Instrument des öffentlichen Gestaltungsplanes eine wirksame gestalterische Mitsprache des Gemeinderates – und nicht nur ein Ja oder Nein zu den Plänen, die die Bauherrschaft vorlegt.

Mitteilung an den Stadtrat

4871. 2014/106

Postulat von Christina Hug (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 02.04.2014:

Ersatzneubau der Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker, Erhalt der Grösse des nutzbaren Aussenraums

Von Christina Hug (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die neue Turnhalle auf dem Gelände des Schulhauses Hofacker so realisiert werden kann, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Öffentlichkeit nutzbare Aussenräume möglichst in gleicher Grösse wie vor der Erweiterung erhalten bleiben.

Begründung:

Im Zuge der Kommissionsberatungen zur Weisung betreffend den Projektierungskredit für die Gesamtinstandsetzung und den Ersatzneubau einer Doppelturnhalle mit Oberstufenschulhaus auf der Schulanlage Hofacker wurde von der Verwaltung die Möglichkeit erwähnt, den Ersatzneubau so zu gestalten, dass seine Bedachung als attraktiver Teil des Pausenraums genutzt werden könnte. Eine solche Gestaltung ist unbedingt anzustreben. Der Eingriff in die bestehende Anlage soll möglichst zurückhaltend sein, wobei auf eine Zweiteilung des heute durchgängig nutzbaren Aussenraums auf der Rückseite der Schulanlage nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen zu verzichten ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4872. 2014/107

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.04.2014:

Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

Begründung:

Gemäss Auflageprojekt für die Umgestaltung der Sihlstrasse ist ab dem Talacker ein Velostreifen geplant. Allerdings fehlt das Verbindungsstück vom Stauffacher bis zur Sihlbrücke. Dieses Teilstück ist für die Velozugänglichkeit der Innenstadt von grosser Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

4873. 2014/108

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.04.2014:

Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke mehr Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke geschaffen werden können.

Begründung:

Beim Bahnhof Hardbrücke wurde der Bedarf an Veloabstellplätzen in der Vergangenheit massiv unterschätzt. An der Hardstrasse hat eine zwischenzeitlich erfolgte Vergrösserung der Anlagen das Problem nicht wirklich gelöst, hier sind weitere Massnahmen nötig. Auf der Hardbrücke wurden - dank Antrag der Grünen - bei der letzten Sanierung des Bahnhofs Hardbrücke immerhin 50% mehr Veloabstellplätze geschaffen, als geplant. Heute stellt sich heraus, dass auch diese Abstellplätze nicht genügen, die Situation wird immer prekärer. Vor allem auf der östlichen Brückenseite müssen die Velos nicht nur vermehrt auf dem kombinierten Rad-/Gehweg abgestellt werden, leider wird auch die Zugänglichkeit des Bahnhofs durch abgestellte Velos zunehmend gefährdet. Dringender Handlungsbedarf ist deshalb gegeben.

Mitteilung an den Stadtrat

4874. 2014/109

Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:

Erhalt des Literaturmuseums Strauhof

Von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Literaturmuseum Strauhof erhalten werden kann. Bei der Prüfung sind alle möglichen Optionen der Finanzierung und Trägerschaft mit einzubeziehen.

Begründung:

Beim Literaturmuseum Strauhof handelt es sich um das einzige Literaturmuseum der Schweiz. Dank seiner regionalen, überregionalen und internationalen Vernetzung trägt es wesentlich zur Wirkkraft des Kultur- und Kreativstandorts Zürich bei.

Schon alleine deswegen stellt sich die Frage, ob der Schliessungsentscheid des Stadtrats verantwortungsvoll ist. Die Stadt Zürich ist ein wichtiges literarisches Zentrum, sowohl von AutorInnen wie auch von Verlagen. Nicht umsonst ist gerade hier ein solches Museum entstanden, stellt doch auch die Nähe zu den Hochschulen (Universität & ETH) eine logische Synergie her. Ein Literaturmuseum ist in zeitgenössischem Sinne eine Plattform, ein Ort der Vermittlung und Vernetzung. Darüber hinaus schafft es die interdisziplinäre Verknüpfung zu anderen künstlerischen Disziplinen.

Bei der Prüfung des Museumerhalts soll in einem kooperativen Prozess unter Einbezug aller interessierten Akteure und Experten ein offener Diskurs geführt werden zu einem modernen, zeitgemässen Literaturmuseum mit Ausstrahlung.

Es soll eine transparente Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung, die kontextuelle Einbettung, die Struktur der Trägerschaft und ein adäquates Raumkonzept geführt werden.

Es sollen hierbei explizit auch mögliche neue Optionen bezüglich Finanzierung und Trägerschaft in Betracht gezogen werden. Es sind durchaus Lösungen zusammen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und / oder Privaten denkbar.

Es kann nicht um ein Entweder-Oder gehen. Entweder der Betrieb eines Literaturmuseums, oder ein Literaturlabor. Hierbei handelt es sich um ein Ausspielen zweier je für sich wohlberechtigter Anliegen. Es darf nicht sein, dass das eine gute Projekt das andere verdrängt. Es braucht beides. Wird der Schliessungsentscheid des Strauhofs wie vom Stadtrat vorgesehen durchgeführt, gibt es das eine nicht mehr.

Mitteilung an den Stadtrat

4875. 2014/110

Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 02.04.2014:

Realisierung des Projekts Junges Literaturlabor «JULL» unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof

Von Bernhard Piller (Grüne) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Projekt "JULL" (Junges Literaturlabor) unabhängig vom Literaturmuseum Strauhof realisiert werden kann. Explizit ist zu prüfen, ob ein solches Literaturlabor-Projekt statt im Präsidialdepartement nicht ebenso gut in einem anderen Departement, zum Beispiel im Schul- und Sportdepartement angesiedelt werden könnte.

Begründung:

Das junge Literaturlabor "Jull", ein literarisches Laboratorium für Jugendliche, wie es der Stadtrat nennt, stellt ein spannendes, wichtiges Projekt für junge Menschen dar. In unserer schnelllebigen, konsumorientierten, von so genannten neuen Medien geprägten Gesellschaft, macht es grossen Sinn und ist es eine grosse Herausforderung, jungen Menschen das Schreiben und ganz besonders das literarische Schreiben nahezubringen.

In einem solchen Literaturlabor kann ein fruchtbarer Austausch zwischen einem jungen Publikum und Schriftstellerinnen und Schriftstellern entstehen.

Es stellt sich aber die Frage, weshalb ein solches pädagogisch-didaktisch und literarisch gutes Projekt ein exklusives Literaturmuseum verdrängen muss, wenn sich das Literaturlabor als Drehscheibe im gesellschaftspolitisch brisanten Spannungsfeld von Bildung/Schule und Kultur sowie einer breiten Öffentlichkeit versteht. Insofern macht es grossen Sinn, Alternativen zum Standort Strauhof für dieses spannende Jugendprojekt zu prüfen und "Jull" im Schul- und Sportdepartement oder allenfalls sogar im Sozialdepartement anzusiedeln.

Es darf nicht um ein Entweder-Oder gehen. Entweder der Betrieb eines Literaturmuseums für eine wahrscheinlich vorwiegend schon lesende Bevölkerung oder ein Literaturlabor für ein junges Publikum. Es braucht ein Sowohl-Als-Auch.

Mitteilung an den Stadtrat

4876. 2014/111

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 02.04.2014:

Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Samuel Dubno (GLP) ist am 2. April 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Videokameras zur angestrebten Vandalismusprävention an Schulgebäuden gegenüber der aktuellen Planung stark reduziert werden kann. Grundsätzlich soll die Videoüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo sie die einzig zweckdienliche und angemessene Lösung ist. Entsprechend soll die Videoüberwachungsstrategie der IMMO dahingehend ausgerichtet werden, dass neue Videoüberwachungen nicht flächendeckend, sondern bloss punktuell und nur bei hohem Risiko von Vandalismus zum Einsatz kommen.

Begründung:

Der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/289 ist zu entnehmen, dass sich der Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen zur Bekämpfung und Verringerung von Vandalismusschäden bewährt habe. Dabei variiert der situationsspezifische Videoeinsatz pro Schulanlage zwischen 6 bis 46 Kameras und einer entsprechenden Kostenspanne von Fr. 18'000.- bis 78'000.-. Zurzeit werden 20 Schulhäuser videoüberwacht; weitere Schulgebäude sollen künftig aufgerüstet werden.

Die ständige Weiterentwicklung der Videotechnologie ermöglicht eine umfassende Überwachung öffentlicher Räume und schürt grosse Hoffnungen hinsichtlich der Kontrolle und Verhinderung bzw. Ahndung von

strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum. Mit hohen Erwartungen wird zunehmend in diese komfortable Lösung investiert.

Die Wirksamkeit von Videoüberwachungen in Bezug auf deren Auswirkungen auf Kriminalität, Littering, Vandalismus und Dissuasion ist aber umstritten. Eine generelle Ausweitung öffentlicher Überwachungssysteme muss insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Kosten, die langfristige Wirkung (Verlagerungseffekt) und den Persönlichkeitsschutz kritisch überprüft werden. Es ist zudem fraglich, ob der flächendeckende Einsatz von Videoüberwachung zur generellen Vandalismusbekämpfung überhaupt den Bestimmungen der Datenschutzverordnung entspricht, die eine solche Überwachung lediglich «An neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben und Sachen...» erlaubt.

Damit der Zweck der Vandalismusprävention ohne unverhältnismässigen Aufwand – möglichst effizient und sparsam – erreicht werden kann, sind eine Überprüfung der Strategie und eine massgebliche Reduktion der Anzahl Kameras und der damit verbundenen Kosten angezeigt. Dabei darf die Videoüberwachung an Schulanlagen nicht zum Regelfall werden. Neuinstallationen sind nur dann angebracht, wenn die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden die Überwachungskosten um ein mehrfaches überschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4877. 2014/112

Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2014:

Städtische Liegenschaft am Stauffacherquai 3, Hintergründe zur Neunutzung als Boutique-Hotel

Von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die städtische Liegenschaft neben dem Hotel Helvetia am Stauffacherquai 3 soll 2015 saniert werden. In diesem Zusammenhang sollen die Wohnungen und die Gewerbebetriebe im Erdgeschoss zugunsten von Zimmern für das Boutique-Hotel aufgehoben werden. In der städtischen Medienmitteilung heisst es, dass das Hotel Helvetia auf die Stadt zugekommen sei, weil sich die 14 bestehenden Zimmer und zwei Businessapartments kaum betriebswirtschaftlich betreiben lassen. Den Medien war des Weiteren zu entnehmen, dass dies zu einer Belebung des Stauffacher führen würde und es sich nur um ein paar wenige Wohnungen/ Gewerberäumlichkeiten handle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird diesem Wunsch so schnell stattgegeben, Geld investiert und ein einwandfreies über fast drei Jahrzehnte dauerndes Mietverhältnis mit dem Coiffeurbetrieb deshalb gekündigt?
2. Steht das Vorhaben der Stadt nicht in offensichtlichem Widerspruch der auch durch das Volk getragenen Politik der Durchmischung und Förderung von günstigem Wohn- und Gewerbebaum auch und gerade bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften im Finanzvermögen?
3. Besteht angesichts der Verdrängung des Kleingewerbes aus der Innenstadt nicht ein dringendes Bedürfnis, bestehende Betriebe innerhalb städtischer Liegenschaften zu unterstützen statt diese aktiv zu verdrängen?
4. Wie beurteilt die Stadt die Kündigung im Lichte ihrer eigenen Bemühungen zur Aufwertung und Durchmischung im Kreis 4?
5. Wie steht es angesichts des 27-jährigen Mietverhältnisses mit dem im Quartier sehr geschätzten Coiffeurbetriebs am Stauffacherquai 3 um die Verhältnismässigkeit der Kündigung zugunsten eines Ausbaus des nicht durch die Quartierbevölkerung genutzten Hotelbetriebes?
6. Welche Erstreckung und Alternativen ermöglicht die Stadt den betroffenen Mieterinnen und Mietern?

Mitteilung an den Stadtrat

4878. 2014/113

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne), Andreas Edelmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2014:

Schaffung von Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Anwendung der neuen Option in der Stadt

Von Matthias Probst (Grüne), Andreas Edelmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Volkabstimmung im Kanton Zürich vom 9. Februar 2014 wurde die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) so geändert, dass Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien definiert werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, die neue Option des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Nutzung von erneuerbaren Energien anzuwenden?
2. Gemäss Angaben Stadtrat kann das Anliegen nicht in die aktuell laufende BZO-Revision aufgenommen werden. Es ist darzulegen, wie die mögliche Einführung von Energiezonen in den BZO-Revisionsprozess aussehen könnte. Hierzu ist ein möglicher Zeitplan aufzustellen.
3. Sieht der Stadtrat auch alternative Möglichkeiten zur BZO, wo und in welchem Rahmen solche Energiezonen definiert werden können?
4. Nach welchen Kriterien würde der Stadtrat solche möglichen Energiezonen definieren? Gute Besonnung für Solarnutzung, Erdwärmennutzung für Erdsonden, Gebiete mit Wärmeverbänden, etc.?
5. Das PBG sieht die zusätzliche Nutzung von erneuerbarer Energie vor. Welche Energieträger sollen dabei angerechnet werden können?
6. Kann mit der Definition von Energiezonen auch eine Pflicht zum Anschluss an leitungsgebundene Energienetze vorgegeben werden (z.B. Fernwärme, Nahwärmeverbände)?
7. Besteht die Möglichkeit, dass der Anteil nicht erneuerbare Energieträger von heute 80% generell in sämtlichen Bauzonen auf einen tieferen Satz festgelegt wird? z.B. auf 20%?
8. Ist es möglich in der Stadt Zürich in sämtlichen Bauzonen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit Solarenergienutzung verbindlich zu machen?
9. Es ist aufzuzeigen, wie eine allfällige Einführung von erneuerbaren Energiezonen in der Stadt Zürich mit dem in der Motion 2010/475 geforderten "kommunalen Versorgungsplan Teilbereich Energie" im Rahmen der Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich (RES) koordiniert werden kann?
10. Wie hoch schätzt der Stadtrat das nutzbare Solarpotential in der Stadt Zürich ein?

Mitteilung an den Stadtrat

4879. 2014/114

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.04.2014:

Einlagerung von Kunstwerken in privaten Zollfreilagern in der Stadt

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Tagesanzeiger vom 9.12.13 soll im Hotel Dolder Kunst hängen, die nicht ordentlich in die Schweiz eingeführt worden ist. Der Fall wirft ein Licht auf die Methoden, wie Kapital gelagert wird, um den Staat zu umgehen. Die Schweiz ist die drittgrösste Importeurin von Kunstwerken weltweit, im letzten Jahr sind Kunstwerke für rund 1,3 Milliarden Franken importiert worden. Offenbar versuchen immer mehr Käufer, Kunstgegenstände ins Land zu schmuggeln, ohne die 8 Prozent Mehrwertsteuer zu bezahlen. Eingelagert werden die Kunstwerke in privaten Zollfreilagern.

Diese speziellen Lager geraten immer wieder wegen einer Besonderheit in die Schlagzeilen: Die Zollbehörden wissen zwar, was dort aufbewahrt wird – aber die Betreiber des Lagers müssen nicht sagen, wem die Ware gehört. In den letzten Jahren wurden die Lager zu einem beliebten Ort, um Güter vor Steuerfahndern zu verstecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Bedenken gegenüber diesen Zollfreilagern?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, ob auch in der Stadt Zürich solche Zollfreilager existieren?
3. Hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren Liegenschaften in oder ausserhalb der Stadt für die Errichtung von Zollfreilagern an Dritte verkauft oder im Baurecht abgegeben?

Mitteilung an den Stadtrat

4880. 2014/115

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guido Trevisan (GLP) vom 02.04.2014:

Holzschlag im Stöckentobel, Hintergründe zur geplanten Helikopter-Unterstützung

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guido Trevisan (GLP) ist am 2. April 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Stöckentobel (Elefantenbach) werden anfangs April insgesamt 411 Bäume auf einem Gebiet von ca. 7.9 Hektaren gefällt. Ziel ist es, eine ökologische Aufwertung des Waldabschnitts zu erreichen und Naturgefahren vorzubeugen, indem der instabile Baumbestand abgeholzt wird. Aufgrund der steilen Lage sei es notwendig den Holzschlag, welcher gem. Anwohner-Information eine Woche dauern soll, mit Helikopter-Unterstützung durchzuführen. Um den finanziellen Aufwand und die ökologischen Auswirkungen des Helikoptereinsatzes besser einschätzen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten werden durch den Holzschlag mit Helikopter-Unterstützung entstehen?
2. Mit wie viel Einnahmen für die 676m³ geschlagenes Holz wird gerechnet?
3. Hätten die Bäume zumindest punktuell auch auf konventionelle Art gefällt und abtransportiert werden können? Bejahendenfalls welche Konsequenzen hätte dies auf die Dauer der Holzereiarbeiten und deren Kosten?
4. Wurde in Betracht gezogen, die nicht konventionell abtransportierbaren gefällten Bäume als Totholz liegenzulassen? Falls ja, aufgrund welcher Gründe wurde davon abgesehen?
5. Werden Holzereiarbeiten mit Helikopter-Unterstützung auf dem Stadtgebiet regelmässig durchgeführt?
6. Unter welchen Voraussetzungen lässt Grün Stadt Zürich Holzschlag mit Helikopter-Unterstützung auf dem Stadtgebiet zu? Werden dabei nebst den finanziellen auch den ökologischen Aspekten Rechnung getragen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 9. April 2014, 17 Uhr.